



I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow	Seite 2
1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow	Seite 3
Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Melchow	Seite 4
Friedhofssatzung der Gemeinde Melchow	Seite 4
Die Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow informiert: Termin zur Auszahlung der Jagdpacht	Seite 11
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf/Marienwerder zur Mitgliederversammlung vom 05.07.2022	Seite 11
Einladung der Jagdgenossenschaft Tuchen zur Mitgliederversammlung am 23.09.2022	Seite 11
Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und von vorgenommenen Abmarkung durch Offenlegung	Seite 12

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 28.07.2022	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 18.07.2022	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 15.08.2022	Seite 14



I. AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen

Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9, 30 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 4, 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I, S. 286) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) und der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19 Nr. 40), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 08.07.2019 (GVBl. II/19, Nr. 47) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow in ihrer Sitzung am **18.07.2022** folgende Entschädigungssatzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundsätzliches
- § 3 Aufwandsentschädigung
- § 4 Sitzungsgeld
- § 5 Zahlungsbestimmungen
- § 6 Verdienstausfall
- § 7 Reisekostenvergütung und Fahrkosten
- § 8 Pauschale für die digitale Gremienarbeit
- § 9 Kostenerstattung für Kinderbetreuung, Tagespflege und besondere Aufwendungen von schwerbehinderten Menschen
- § 10 Inkrafttreten

Wird in der Entschädigungssatzung eine Funktion mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben, so gilt die jeweilige Bezeichnung auf für das jeweilige andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung, den ehrenamtlichen Bürgermeister, sachkundige Einwohner i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgKVerf sowie für die Ortsvorsteher.

§ 2 Grundsätzliches

- (1) Den ehrenamtlichen Gemeindevertretern, dem ehrenamtlichen Bürgermeister, sowie den Ortsvorstehern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes und der sonstigen persönlichen Aufwendungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld gewährt. Den Mitgliedern der Ausschüsse der Gemeindevertretung und den sachkundigen Einwohnern i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgKVerf wird ausschließlich ein Sitzungsgeld gewährt. Doppelentschädigungen sind zu vermeiden.
- (2) Soweit nach dieser Satzung eine monatliche Entschädigung gewährt wird, sind hiermit sämtliche Ansprüche abgegolten.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt:
 1. für den ehrenamtlichen Bürgermeister **570,00 Euro**
– zuzüglich der Aufwandsentschädigung als Mitglied der Gemeindevertretung in Höhe von **70,00 Euro**
 2. für die Mitglieder der Gemeindevertretung **70,00 Euro**
 3. für den Ortsvorsteher OT Schönholz **70,00 Euro**
 4. für den Ortsvorsteher OT Melchow **120,00 Euro**
- (2) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahrnehmung der Vertretung 50 v. H. der monatlichen Auf-

wandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

§ 4 Sitzungsgeld

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung erhalten die Gemeindevertreter einschließlich des ehrenamtlichen Bürgermeisters und der Ortsvorsteher ein Sitzungsgeld in Höhe von **30,00 Euro**.
- (2) Ausschussmitglieder und sachkundige Einwohner erhalten für die Beratungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von **30,00 Euro**.
- (3) Sachkundige Einwohner, die auf Eigenerklärung an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von **15,00 Euro**. Damit sind alle durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen, wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten.

§ 5 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt nach Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit. Die Einmalentschädigung nach § 8 Abs. 1 wird mit der ersten Sachkostenpauschale gezahlt.
- (2) Wird das Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so wird ab dem vierten Monat die Zahlung eingestellt. Ab dreimaligem unentschuldigtem Fehlen von ehrenamtlichen Mitgliedern der kommunalen Vertretung und der Ausschüsse innerhalb eines Kalenderjahres wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung für einen Monat eingestellt. Bei weiterem unentschuldigtem Fehlen entfällt weiterhin jeweils für einen Monat die Zahlung. Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit.
- (3) Die den Gemeindevertretern, einschließlich des ehrenamtlichen Bürgermeisters, und den Ortsvorstehern gewährte Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld werden quartalsweise im Nachhinein bis zum 10. Arbeitstag nach Ablauf jeden Quartals gezahlt.
- (4) Das Sitzungsgeld für die Mitglieder der kommunalen Vertretungen und sachkundigen Einwohner wird ebenfalls bis zum 10. Arbeitstag nach Ablauf eines jeden Quartals gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft eines Mitgliedes der kommunalen Vertretungen wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 6 Verdienstausfall

- (1) Verdienstausfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten.
- (2) Eine Verdienstausfallentschädigung wird nur für die Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr gewährt. Als Stundensatz ist ein Höchstbetrag in Höhe von **10,00 Euro** erstattungsfähig. Verdienstausfall wird nicht über 35 Stunden monatlich hinaus gewährt.
- (3) Der Verdienstausfall wird nur auf Antrag und gegen Nachweis erstattet. Arbeitnehmer müssen als Nachweis eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
- (4) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 7 Reisekostenvergütung und Fahrtkosten

- (1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Die Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die durch Beschluss des Hauptausschusses angeordnet und genehmigt wurden.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Vertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen sind keine Dienstreisen im Sinne des Abs. 1. Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt im Übrigen nur auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

§ 8 Pauschale für die digitale Gremienarbeit

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten für jede Kommunalwahlperiode eine einmalige Beschaffungspauschale in Höhe von **500,00 Euro** auf Nachweis, es sei denn, die Gemeinde verfügt über geeignete Geräte, die dem Mitglied leihweise überlassen werden, sowie eine zusätzliche monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von **10,00 Euro**. Damit sind alle durch die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit entstehenden Aufwendungen, wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten.
- (2) Bei Eintritt in das Ehrenamt im letzten Kalenderjahr vor dem Kalenderjahr, in welchem die nächste Kommunalwahl stattfindet, vermindert sich der Anspruch nach Abs. 1 um die Hälfte.
- (3) Bei Beendigung des Ehrenamtes im Sinne des Abs. 1 vor Ablauf von 2 Jahren seit Beginn des Amtes, hat der Anspruchsberechtigte den Zuschuss anteilig zurückzuzahlen. Für jeden vollen Monat ab Beendigung des Amtes bis zum Ablauf von 2 Jahren seit Beginn des Amtes ist 1/24 des Zuschusses zurückzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn das Amt durch das Ende der Wahlperiode endet.
- (4) Von der Pflicht zur Rückzahlung nach Abs. 3 kann aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung im Einzelfall abgesehen werden.

§ 9 Kostenerstattung**für Kinderbetreuung, Tagespflege und besondere Aufwendungen von schwerbehinderten Menschen**

- (1) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch eine Betreuungsperson und der Pflege von Angehörigen

werden auf Antrag gegen Nachweis erstattet, wenn nicht eine ausreichende Betreuung oder Pflege anderweitig insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte sichergestellt werden kann. Kosten nach Satz 1 werden nur für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit und nur bis zu einem maximalen Stundensatz der Betreuungsperson in Höhe von 30 Euro brutto je Stunde gewährt.

- (2) Ehrenamtliche Gemeindevertreter, Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohnern i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgK-Verf sowie die Ortsvorsteher, die schwerbehinderte Menschen i. S. v. § 2 SGB IX sind, haben Anspruch auf Erstattung von nachweislichen Aufwendungen, die ihnen ausschließlich durch die Wahrnehmung des Mandats entstehen und die gerade durch die jeweilige Behinderung verursacht sind.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Biesenthal, den 19.07.2022

gez.

i. V. Reinhardt-Jess

Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow** beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 18.07.2022 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 8/2022, Jahrgang Nr. 32 am 30.08.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Biesenthal, den 19.07.2022

gez.

i. V. Reinhardt-Jess

Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow Angleichung der Aufwandsentschädigung für alle Ortsvorsteher Art. 1

Der § 3 Abs.1 der Entschädigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt:

1. für den ehrenamtlichen Bürgermeister	570,00 Euro
– zuzüglich der Aufwandsentschädigung als Mitglied der Gemeindevertretung in Höhe von	70,00 Euro
2. für die Mitglieder der Gemeindevertretung	70,00 Euro
3. für den Ortsvorsteher OT Schönholz	120,00 Euro
4. für den Ortsvorsteher OT Melchow	120,00 Euro

Bekanntmachungsanordnung

Die **1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow** beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 15.08.2022 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 8/2022, Jahrgang Nr. 32 am 30.08.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Biesenthal, den 16.08.2022

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Melchow

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/ 07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/ 21, [Nr. 21]) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I/01, [Nr. 16], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 24]) in der jeweils geltenden Fassung, und der Friedhofssatzung der Gemeinde Melchow vom 15.08.2022 in Verbindung mit der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Biesenthal Barnim vom 30.05.2022 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer öffentlichen Sitzung am **15.08.2022** die Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe und deren Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme der im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Kommunale Friedhöfe sind die im Gebiet der Gemeinde Melchow gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe.
- (3) Die Gemeinde Melchow erhebt Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren. Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührentatbestände wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die in § 1 genannten Einrichtungen oder sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung im Sinne des § 4 dieser Satzung in Anspruch nimmt oder zur Tragung der Kosten, gemäß Brandenburgisches Bestattungsgesetz (BbgBestG) in seiner jeweils geltenden Fassung, verpflichtet ist und die Personen, Behörden und Firmen die zu einer Amtshandlung der Friedhofsverwaltung Anlass gaben. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht bei Benutzungsgebühren mit Beginn der Inanspruchnahme der Bestattungs- oder Friedhofseinrichtungen, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes. Die Gebühren sind einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig, sofern der Gebührenbescheid keinen anderen Zeitpunkt bestimmt.

§ 4 Benutzungsgebühren

- (1) Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstellen

1. Einzelwahlgrabstelle	631,00 €
2. Doppelwahlgrabstelle	1.473,00 €
3. Dreierwahlgrabstelle	2.524,00 €

- | | |
|---|------------|
| 4. Viererwahlgrabstelle | 3.681,00 € |
| 5. Urnengrabstelle | 141,00 € |
| 6. Urnenrasengrabstelle mit Grabplatte (UGA) | 351,00 € |
| 7. Urnengemeinschaftsanlage (UGA) | 351,00 € |
| 8. Urnengemeinschaftsanlage mit Grabtafel (UGA) | 225,00 € |

- (2) Gebühren für die Verlängerung von Nutzungsrechten an einer Grabstelle für ein Jahr

1. Einzelwahlgrabstelle	25,24 €
2. Doppelwahlgrabstelle	58,92 €
3. Dreierwahlgrabstelle	100,96 €
4. Viererwahlgrabstelle	147,24 €
5. Urnengrabstelle	7,05 €

- (3) Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen

1. Trauerhalle Melchow	130,00 €
2. Trauerhalle Schönholz	130,00 €

- (4) Verwaltungsgebühren
Für Leistungen nach § 1 dieser Satzung außerhalb des Erwerbs und der Verlängerung von Nutzungsrechten oder der Nutzung von Trauerhallen, z. B. für die Bearbeitung von Umbettungsanträgen, Anträgen auf Genehmigung zur Errichtung von Grabsteinen/Grabeinfassungen, die Einebnung von Grabstellen und sonstigen begünstigenden Anträgen werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Biesenthal-Barnim in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 16.08.2022

*gez.
Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die **Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Melchow** beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 15.08.2022 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 8/2022, Jahrgang Nr. 32 am 30.08.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Biesenthal, den 16.08.2022

*gez.
Nedlin
Amtdirektor*

Friedhofssatzung der Gemeinde Melchow

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/ 07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/ 21, [Nr. 21]) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG)

vom 07.11.2001 (GVBl. I/01, [Nr. 16], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 24]) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer öffentlichen Sitzung am **15.08.2022** die Friedhofssatzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
 § 2 Friedhofszweck
 § 3 Schließung, Entwidmung

Abschnitt 2 Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
 § 5 Verhalten auf Friedhöfen
 § 6 Gewerbliche Tätigkeiten

Abschnitt 3 Bestattungsvorschriften

- § 7 Anzeigepflicht, Bestattungszeit
 § 8 Beschaffenheit der Särge, Urnen und Leichenkleidung
 § 9 Ausheben und Verfüllen der Gräber
 § 10 Ruhezeiten
 § 11 Umbettung, Ausgrabung
 § 12 Trauerhallen, Trauerfeiern

Abschnitt 4 Grabstellen

- § 13 Allgemeine Bestimmungen
 § 14 Wahlgrabstellen
 § 15 Urnengrabstellen
 § 16 Urnengemeinschaftsgrabstellen
 § 17 Kriegsgrabstellen
 § 18 Ehrengrabstellen

Abschnitt 5 Gestaltung der Grabstellen und Friedhöfe

- § 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
 § 20 Herrichtung, Instandhaltung

Abschnitt 6 Grabmale und bauliche Anlagen

- § 21 Gestaltung von Grabmalen
 § 22 Größen der Grabmale
 § 23 Größen für Grabeinfassungen
 § 24 Genehmigungserfordernis
 § 25 Aufstellung von Grabmalen
 § 26 Unterhaltung, Standsicherheit von Grabmalen
 § 27 Entfernung
 § 28 Vernachlässigung der Grabstelle

Abschnitt 7 Schlussbestimmungen

- § 29 Alte Rechte
 § 30 Anordnungen im Einzelfall
 § 31 Haftung
 § 32 Gebühren
 § 33 Ordnungswidrigkeiten
 § 34 Ersatzvornahmen
 § 35 Salvatorische Klausel
 § 36 Inkrafttreten

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende, in der Gemeinde Melchow gelegene und von ihr verwaltete Friedhöfe:

1. Friedhof **Melchow**, Friedhofsweg, 16230 Melchow
2. Friedhof **Schönholz**, Schönholzer Dorfstr. 26, OT Schönholz, 16230 Melchow

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Die in § 1 genannten Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Melchow. Zuständig für die Verwaltung der Friedhöfe ist das Amt Biesenthal-Barnim, nachfolgend Friedhofsverwaltung genannt.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung verstorbener Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Melchow waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle besaßen, sowie bei besonderem berechtigten Interesse auch der Bestattung einer sonstigen verstorbenen Person. Die Bestattung anderer Personen kann von der Friedhofsverwaltung auf Antrag zugelassen werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

§ 3

Schließung, Entwidmung

- (1) Aus wichtigem öffentlichem Interesse können Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstellen geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen, durch Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Entwidmung wird verfügt wenn die Mindestruhezeit der letzten Bestattung abgelaufen ist.
- (3) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Nutzungsberechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.
- (4) Die Absicht zur Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekanntzumachen. Die Gemeindevertretung kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen. Die Gemeinde kann entwidmen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.

Abschnitt 2

Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Der Besuch der Friedhöfe ist im gesamten Jahr von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus betrieblichen Gründen das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf Friedhöfen

- (1) Die Besucher haben sich auf den Friedhöfen ruhig, der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten und die Pietät zu wahren. Anordnungen der Bediensteten des Amtes Biesenthal-Barnim und der Gemeinde Melchow sind zu befolgen.
- (2) Personen unter 10 Jahren ist der Aufenthalt auf Friedhöfen nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.
- (3) Hunde dürfen nur angeleint auf Friedhöfen geführt werden. Wenn gesetzliche Bestimmungen es vorschreiben, haben sie einen Maulkorb zu tragen. Jeder Halter eines Hundes haftet für Schäden, die sein Tier auf Friedhöfen verursacht. Hundekot ist zu entfernen.
- (4) Es ist verboten:
 - a) Friedhöfe, ihre Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - b) Einfriedungen und Hecken zu übersteigen,
 - c) Grabstellen und Grabeinfassungen Dritter zu betreten,
 - d) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulagern,
 - e) bei Bestattungs- und Gedenkfeierlichkeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen lärmverursachende Arbeiten auszuführen,
 - f) Wasser zu anderen Zwecken, als der Grabpflege zu entnehmen,
 - g) Waren aller Art, insbesondere Blumen, Grabgestecke und Grab-

schmuck sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,

- h) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen einer Bestattungsfeier üblich sind,
 - i) ohne Zustimmung eines Berechtigten bzw. der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
 - j) Friedhöfe mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Rollstühle, Fahrzeuge der Gemeindemitarbeiter sowie der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden oder Privatpersonen mit entsprechender Genehmigung.
- (5) Auf Friedhöfen gefundene Gegenstände sind der Friedhofsverwaltung zu übergeben.
 - (6) Toten- und Gedenkfeiern sowie andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher schriftlich bei der Friedhofsverwaltung anzuzeigen und bedürfen einer Genehmigung.

§ 6

Gewerbliche Tätigkeiten

- (1) Auf Friedhöfen dürfen nur gewerbliche Tätigkeiten ausgeführt werden, die mit dem Friedhofszweck in unmittelbarem Zusammenhang stehen und mit der Friedhofsatzung vereinbar sind.
- (2) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestattungsunternehmer und sonstige mit der Gestaltung und Instandsetzung von Grabstellen befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf Friedhöfen der Gemeinde Melchow der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- (3) Die Zulassung ist vor Beginn der Tätigkeiten bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Art und Umfang der Tätigkeiten sind darzulegen. Dem Antragsformular sind die geforderten Nachweise über die Sachkunde, die Mitgliedschaft in einem Innungs-, Fach- oder Berufsverband, die Eintragung in einer Handwerksrolle sowie dem Vorhandensein einer Betriebshaftpflichtversicherung beizufügen.
- (4) Eine Zulassung wird erteilt, wenn der Gewerbetreibende die Gewähr dafür bietet, die Würde des Ortes zu wahren und er in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig ist.
- (5) Die Zulassung kann zeitlich befristet werden. Sie kann entzogen werden, wenn der Gewerbetreibende oder sein Vertreter wiederholt oder schwerwiegend gegen die Regelungen der Friedhofsatzung der Gemeinde Melchow oder die Anweisungen der Bediensteten des Amtes Biesenthal-Barnim und der Gemeinde Melchow verstößt.
- (6) Gewerbliche Arbeiten auf Friedhöfen dürfen werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, samstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr durchgeführt werden.
- (7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze in einen gesicherten Zustand zu bringen, so dass keine Gefahren von dem Arbeits- oder Lagerplatz ausgehen.
- (8) Gewerbetreibende dürfen keinerlei Abfälle und Abraum auf gemeindlichen Abfallsammelstellen entsorgen. Die Entnahme von Wasser aus den Wasserentnahmestellen zur Reinigung von Arbeitsgeräten ist nicht gestattet.
- (9) Die Friedhofsatzung ist von den Gewerbetreibenden und ihren Vertretern einzuhalten. Sie haften für Schäden, die sie oder ihre Vertreter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen verursachen.

Abschnitt 3

Bestattungsvorschriften

§ 7

Anzeigepflicht, Bestattungszeiten

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach der Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dem Anmeldeformular sind die Sterbeurkunde und bei Urnenbestattung zusätzlich der Einäschernachweis des Krematoriums beizufügen. Für Bestattungen in einer

bereits vorhandenen Wahl- oder Urnengrabstelle ist der Nachweis über das Nutzungsrecht vorzulegen.

- (2) Ort und Zeitpunkt der Bestattung sind mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.
- (3) Bestattungen können von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und an Samstagen von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind keine Bestattungen erlaubt.
- (4) Bestattungen außerhalb der in Abs. 3 genannten Zeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung.

§ 8

Beschaffenheit der Särge, Urnen und Leichenkleidung

- (1) Für die Erdbestattung darf nur ein fester Sarg verwendet werden, der so gefügt und abgedichtet sein muss, dass bis zur Beisetzung jedes Durchsickern von Feuchtigkeit nach außen ausgeschlossen ist und der Austritt von Gerüchen verhindert wird. Der Sarg darf nicht aus schwer vergänglichen, umweltschädlichen Stoffen hergestellt sein; dies gilt auch für die Innenausstattung des Sarges und die Bekleidung oder Umhüllung der Leiche.
- (2) Särge dürfen eine Länge von 2,05 m, eine Breite und Höhe von jeweils 0,80 m nicht überschreiten. Sollten größere Särge notwendig sein, ist dies der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen und durch diese genehmigungspflichtig.
- (3) Für die Urnenbestattung darf die Über- bzw. Schmuckurne nur aus leicht vergänglichen, umweltverträglichen Materialien bestehen.
- (4) Über- oder auch Schmuckurnen dürfen eine Höhe von 0,80 m und einen Durchmesser von 0,40 m nicht überschreiten.

§ 9

Ausheben und Verfüllen der Gräber

- (1) Das Ausheben und Verfüllen der Gräber ist nur zugelassenen Bestattungs- und Friedhofsdienstleistungsunternehmen gestattet.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Der Abstand zwischen den Gräbern darf 0,30 m nicht unterschreiten.

§ 10

Ruhezeiten

Die Ruhezeiten betragen für Erdbestattungen 25 Jahre und für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 11

Umbettung, Ausgrabung

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen und Ausgrabungen von Leichen und Urnen werden vor Ablauf der Ruhezeit nur zugelassen, wenn ein wichtiger Grund eine Störung der Totenruhe rechtfertigt. Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen bedürfen der Zustimmung der Unteren Gesundheitsbehörde. Umbettungen von Leichen im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach der Beisetzung sind unzulässig, sofern die Ausgrabung oder Umbettung nicht richterlich angeordnet ist.
- (3) Unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften bedürfen Umbettungen und Ausgrabungen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Antragsberechtigt ist der verfügungsberechtigte Angehörige eines Verstorbenen oder der jeweilige Nutzungsberechtigte einer Grabstelle. Dem Antrag auf Erteilung der Genehmigung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstelle zur Verfügung steht.
- (4) Umbettungen und Ausgrabungen können nur von zugelassenen Bestattungs- und Friedhofsdienstleistungsunternehmen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Den Zeitpunkt der Umbettung legt die Friedhofsverwaltung in Abstimmung mit den Angehörigen fest.
- (5) Auf den Ablauf der Ruhezeiten haben Umbettungen keinen Einfluss. Mit der Umbettung beginnt keine neue Ruhezeit. Entrichtete Grabstellengebühren werden bei vorzeitiger Beendigung des Nutzungsrechtes nicht erstattet.

- (6) Für Schäden, die durch Umbettungen und Ausgrabungen an benachbarten Gräbern, Grabmalen oder sonstigen Friedhofsanlagen entstehen, haftet der Antragsteller oder von ihm Beauftragte.

§ 12

Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern können in der Trauerhalle des jeweiligen Friedhofs, am Grabe oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Eine Aufbahrung von Verstorbenen in der Trauerhalle ist nur am Tag der Beisetzung zulässig. Sie ist vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat, oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen, kann die Benutzung der Trauerhalle untersagt werden.
- (3) Trauerfeiern sind rechtzeitig mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. Sie sollen jeweils nicht länger als 90 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung.
- (4) Die Benutzung einer Trauerhalle ist entsprechend der aktuell geltenden Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Melchow gebührenpflichtig.

Abschnitt 4

Grabstellen

§ 13

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Eine Grabstelle ist ein für Bestattungen vorgesehener Teil des Friedhofsgrundstücks mit dem darunterliegenden Erdreich. Sie kann mehrere Gräber umfassen. Ein Grab ist ein Teil der Grabstelle, der der Aufnahme einer menschlichen Leiche oder der Asche dient. Grabstellen bleiben Eigentum der Gemeinde Melchow. An ihnen können Rechte nur nach Maßgabe dieser Satzung erworben werden. Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer bestimmten Grabstelle besteht nicht.
- (2) Bereits erworbene Nutzungsrechte an Grabstellen bleiben unberührt und sind auf Verlangen nachzuweisen.
- (3) Die Grabstellen werden unterschieden in:
 - Wahlgrabstellen
 - Urnengrabstellen
 - Urnenrasengrabstellen mit Grabplatte (UGA)
 - Urnengemeinschaftsgrabstellen (UGA)
 - Urnengemeinschaftsgrabstellen mit Grabtafel (UGA)
 - Ehrengrabstellen
 - Kriegsgrabstellen
- (4) Es besteht kein Anspruch auf den Erwerb oder Wiedererwerb bzw. die Verlängerung von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstelle oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (5) Die Gebühren für die jeweiligen Grabstellen sind in der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Melchow festgelegt.

§ 14

Wahlgrabstellen

- (1) Wahlgrabstellen sind Grabstellen für Erdbestattungen, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht von 25 Jahren verliehen wird. Sie werden als ein- oder mehrstellige Grabstellen vergeben. In den Wahlgrabstellen ist die Beisetzung von bis zu 2 Urnen je Grab zulässig.
- (2) Erwerber von Nutzungsrechten an einer Wahlgrabstelle können im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung, soweit Grabflächen zur Verfügung stehen, den Ort und die Lage der Grabstelle auswählen.
- (3) Der Erwerb eines Nutzungsrechtes ist auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstelle möglich.
- (4) Ein Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und für die gesamte Grabstelle möglich. Für die Berechnung der Gebühr und die Festlegung der zeitlichen Dauer des Nutzungsrechtes ist das auf den Ablauf des Nutzungsrechts folgende Jahr als Beginn des Nutzungsrechtes maßgebend. Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Antragstellung für den Wiedererwerb gültigen Friedhofsatzung.

- (5) Die Friedhofsverwaltung kann einen Erwerb oder Wiedererwerb einer Grabstelle ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gemäß § 3 beabsichtigt ist.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die in der Satzung festgelegte Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit für die gesamte Grabstelle durch Nachkauf erworben wird.
- (7) Der Nutzungsberechtigte sollte für den Fall seines Ablebens aus dem nachfolgend genannten Personenkreis seinen Nachfolger oder eine natürliche Person seines Vertrauens zum Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und diesem das Nutzungsrecht übertragen. Die Übertragung kann nur auf eine Person erfolgen und muss der Friedhofsverwaltung schriftlich mitgeteilt werden.
- (8) Wird keine Regelung nach § 14, Abs. 7 dieser Satzung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - a) auf die durch Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft verbundene Person
 - b) auf die Kinder
 - c) auf die Eltern
 - d) auf die Geschwister
 - e) auf die Enkelkinder
 - f) auf die die Großeltern
 - g) auf die Person, mit der die verstorbene Person in einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft gelebt hat
 Sind innerhalb der unter b), d) und e) genannten Gruppen mehrere Personen vorhanden, geht das Nutzungsrecht auf die jeweils ältere Person der Gruppe über. Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit dem Ableben des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. Das Nutzungsrecht wird unverzüglich nach Erwerb auf den Rechtsnachfolger umgeschrieben. Der Rechtsnachfolger ist verpflichtet, den Erwerb umgehend der Friedhofsverwaltung anzuzeigen. Dieser Anzeige ist ein Nachweis über die Rechtsnachfolge beizufügen. Der jeweilige Nutzungsberechtigte erwirbt im Rahmen der Friedhofsatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstelle bestattet zu werden und bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen zu entscheiden. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstelle.
- (9) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstellen kann jederzeit, an teilbelegten Grabstellen erst nach Ablauf der Ruhezeit der zuletzt bestatteten Person verzichtet werden. Ein Verzicht ist grundsätzlich nur für die gesamte Grabstelle möglich. In Härtefällen kann die Gemeinde einen Verzicht auf einen Teil der Grabstelle zulassen. Es erfolgt keine Erstattung von entrichteten Gebühren.

§ 15

Urnengrabstellen

- (1) Urnengrabstellen sind Grabstellen für die Bestattung von Asche eines Verstorbenen. Ihnen wird auf Antrag ein Nutzungsrecht von 20 Jahren verliehen. In einer Urnengrabstelle ist die Bestattung von maximal 4 Urnen gestattet.
- (2) Die Rechtsnachfolge für das Nutzungsrecht im Falle des Ablebens des Nutzungsberechtigten entspricht den Regelungen des § 14, Absätze 7 und 8 dieser Satzung.

§ 16

Urnengemeinschaftsgrabstellen

- (1) Urnengemeinschaftsgrabstellen sind Grabstellen, die der Bestattung von Asche von Verstorbenen in einer Grabanlage (Urnengemeinschaftsanlage – UGA) dienen. In Urnengemeinschaftsgrabanlagen werden Urnen der Reihe nach auf einer Fläche von 0,25 m² bzw. 0,16 m² für die Dauer von 20 Jahren beigesetzt. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist für diese Grabstelle nicht möglich. Die Lage einer Grabstelle wird von der Friedhofsverwaltung bestimmt.
- (2) Urnengemeinschaftsanlagen werden von der Friedhofsverwaltung

angelegt und gepflegt. Sie können als einfache, anonyme Urnengemeinschaftsgrabstelle, als Urnenrasengrabstelle mit einer Grabplatte (halb anonym) oder als Urnengemeinschaftsgrabstelle mit Grabtafel angelegt sein. Entsprechend § 13, Abs. 4 der Satzung besteht kein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer bestimmten Grabstelle innerhalb der vorhandenen Urnengemeinschaftsanlagen.

- (3) Für die Urnenrasengrabstelle mit Grabplatte und die Urnengemeinschaftsgrabstelle mit Grabtafel muss durch die Nutzungsberechtigten innerhalb einer Frist von drei Monaten eine Grabplatte bzw. Grabtafel nach den Vorgaben der Friedhofsverwaltung erworben und von einem zugelassenen Steinmetzunternehmen angebracht werden.
- (4) Das Ablegen von Blumen, Gestecken und sonstigem Grabschmuck ist nur an den von der Friedhofsverwaltung ausgewiesenen Stellen zulässig. Das Bepflanzen der Grabstelle ist nicht gestattet. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, Blumen, Gestecke und Grabschmuck, der den vorgenannten Anforderungen nicht entspricht oder nicht an den dafür vorgesehenen Stellen abgelegt wurde, zu entfernen.
- (5) Ein Betreten der Grabflächen ist, außer für die Beisetzung der Urne, nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können nach § 33 dieser Satzung geahndet werden.

§ 17

Kriegsgrabstellen

- (1) Kriegsgrabstellen sind Grabstellen, die nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) in der jeweils geltenden Fassung als solche bestimmt worden sind und in Gräberlisten erfasst sind.
- (2) Die Unterhaltung und Pflege der Gräber und deren Anlagen obliegen der Gemeinde.

§ 18

Ehrengrabstellen

- (1) Bestimmte Grabstellen können durch Beschluss der Gemeindevertretung zu Ehrengrabstellen erklärt werden. Für diese Grabstellen werden durch die Gemeindevertretung die Unterhaltungspflicht sowie deren Umfang und die Dauer von Nutzungsrechten festgelegt. Sie können einzeln oder in geschlossenen Feldern angelegt werden.
- (2) Durch die Erklärung der letzten Ruhestätte zur Ehrengrabstelle drückt die Gemeinde Melchow ihren Dank gegenüber Verstorbenen aus, die sich durch besondere Leistungen oder Taten um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht haben, oder deren Lebenswerk von großer Bedeutung für die Gemeinde Melchow war bzw. weiterhin ist. Auf diese Weise werden Verstorbene für ihre politischen, bürgerschaftlichen oder sozialen Verdienste geehrt. Das können sowohl Kommunalpolitiker oder Wohltäter, aber auch bedeutende Künstler oder ähnliche Personen sein.
- (3) Es können auch bestimmte Grabmale oder Grabanlagen zu einer Ehrengrabstelle erklärt werden, wenn sie optisch erhaltungswürdig oder historisch oder künstlerisch wertvoll sind und damit ein Zeugnis der Friedhofskultur vergangener Zeiten oder einen Teil der Geschichte darstellen.

Abschnitt 5

Gestaltung der Grabstellen und Friedhöfe

§ 19

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Jede Grabstelle ist so zu gestalten, dass sie sich an die Umgebung anpasst und der Friedhofszweck sowie der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes anzupassen. Eine Grabstelle darf nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstellen und sonstige Flächen des Friedhofes nicht beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn großwüchsige Gehölze verwendet werden und die Breite der Bepflanzung das Maß der Grabfläche überragt. Das Pflanzen von Bäumen auf oder an den Grabstellen

ist nicht gestattet.

- (3) Grabeinfassungen dürfen aus geschnittenen Hecken und festen Materialien angelegt werden. Kieselsteine sind aufgrund der Verkehrssicherheit nicht zulässig. Das Aufbringen von Kieselsteinen, Rindenmulch oder ähnlichem ist nur zulässig, wenn die Grabstelle fest eingefasst ist und somit ein Verstreuen der Materialien ausgeschlossen ist.
- (4) Die Höhe von Gehölzen darf auf Wahlgrabstellen maximal 1,80 m, und auf Urnengrabstellen maximal 0,60 m betragen. Die Gehölze sind regelmäßig unter Beachtung der Vorschriften des § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), nach denen ein Beschnitt zum Schutz wild lebender Pflanzen und Tiere in der Zeit vom 01. März bis 30. September nicht gestattet ist, auf die vorgeschriebene Höhe zurückzuschneiden.
- (5) Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstelle zu entfernen.
- (6) Bänke oder ähnliche Sitzgelegenheiten dürfen nur innerhalb der Grabstelle aufgestellt werden.
- (7) Im Einzelfall können auf Antrag Ausnahmen zu den Vorschriften der Absätze 2 – 4 und 6 zugelassen werden, wenn diese gerechtfertigt sind und Beeinträchtigungen der benachbarten Gräber und angrenzender öffentlicher Flächen ausgeschlossen sind.

§ 20

Herrichtung, Instandhaltung

- (1) Für die Herrichtung und dauerhafte Instandhaltung einer Grabstelle ist der jeweilige Nutzungsberechtigte bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes verantwortlich.
- (2) Eine Grabstelle ist innerhalb von drei Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechtes entsprechend der allgemeinen Gestaltungsvorschriften gärtnerisch anzulegen, soweit die Witterung dies nicht ausschließt.
- (3) Das Gestalten, Pflegen und Instandhalten der allgemeinen gärtnerischen Anlagen des Friedhofes, sowie das Aufstellen von Ruhebänken obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung oder von ihr Beauftragten.
- (4) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbeseitigungsmitteln ist nicht gestattet.
- (5) Auf Kunststoffe und sonstige nicht abbaubare oder umweltschädliche Materialien sollte, insbesondere bei den Produkten der Trauerfloristik, wie z. B. Kränze, Trauergestecke und ähnlichem Grabschmuck verzichtet werden. Ausgenommen sind Grabvasen.

Abschnitt 6

Grabmale und bauliche Anlagen

§ 21

Gestaltung von Grabmalen

- (1) Die Grabmale müssen sich in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Größe der Umgebung anpassen. Es sind nur Grabmale aus Naturstein, Holz, Schmiedeeisen oder gegossener Bronze zulässig.
- (2) Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig. Stehende Grabmale sind allseitig gleichwertig zu entwickeln und können in Form und Größe unterschiedlich sein. Liegende Grabmale dürfen nur auf die Grabstelle gelegt werden
- (3) Für Schriften, Ornamente und Symbole sind alle handwerklich vertretbaren und branchenüblichen Materialien zulässig. Sie müssen ästhetisch gestaltet sein. Die Verwendung von aufdringlichen Farben sowie das Aufbringen provokativer Zeichen oder Grabmalinschriften sind nicht gestattet.

§ 22

Größen der Grabmale

- (1) Für Grabmale werden folgende Höchstmaße vorgeschrieben:

	Grabstellenart	Art des Grabmals	Höhe	Breite
a)	Einzelwahlgrabstelle	stehend	1,20 m	0,80 m
		liegend	0,60 m	0,80 m

b)	Doppelwahlgrabstelle	stehend	1,40 m	1,80 m
		liegend	0,70 m	1,00 m
c)	Dreierwahlgrabstelle	stehend	1,50 m	2,10 m
		liegend	0,75 m	1,20 m
d)	Viererwahlgrabstelle	stehend	1,60 m	2,40 m
		liegend	0,80 m	1,40 m
e)	Urnenwahlgrabstelle	stehend	0,80 m	0,60 m
		liegend	0,60 m	0,40 m

Stehende Grabmale auf Naturstein müssen mindestens folgende Materialstärken aufweisen:

Höhe bis 0,80 m:	0,12 m
Höhe von 0,80 m bis 1,50 m:	0,16 m
Höhe ab 1,50 m	0,18 m

Die Materialstärke für liegende Grabmale beträgt mindestens 0,06 m.

- (2) Für Urnenrasengrabstellen mit Grabplatte sind liegende Grabplatten aus Naturstein zu verwenden. Die Grabplatten sind bündig mit dem Erdreich zu verlegen.

Folgende Maße sind vorgeschrieben:

Länge:	0,40 m
Breite:	0,30 m
Materialstärke:	0,06 m

- (3) Für Urnengemeinschaftsanlagen mit Grabtafel sind Bronzetafeln mit goldfarbener aufgesetzten Schriften mit folgenden Maßen vorgeschrieben:

Höhe:	10 cm
Länge:	20 cm
Materialstärke:	0,60 cm

§ 23

Größen für Grabeinfassungen

- (1) Für Grabeinfassungen werden folgende Höchstmaße vorgeschrieben:

	Grabstellenart	Breite	Länge
a)	Einzelwahlgrabstelle	1,20 m	3,00 m
b)	Doppelwahlgrabstelle	2,80 m	3,00 m
c)	Dreierwahlgrabstelle	4,80 m	3,00 m
d)	Viererwahlgrabstelle	7,00 m	3,00 m
e)	Urnenwahlgrabstelle	1,00 m	1,00 m

- (2) Grabeinfassungen aus festen Materialien müssen eine Materialstärke von mindestens 6 cm haben.
- (3) Zwischen den Grabstellen muss mindestens ein Abstand von 30 cm verbleiben.
- (4) In Ausnahmefällen oder aufgrund vorhandener Friedhofs- oder Grabfeldstrukturen kann von den vorgeschriebenen Höchstmaßen und Mindestabständen abgewichen werden.

§ 24

Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung.
- (2) Anträge sind unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordrucks vom Auftraggeber, bei stehenden Grabsteinen über den Steinmetz zu stellen. Der Antrag muss Angaben über das verwendete Material, seine Bearbeitung, die Anordnung der Schrift, Ornament und Symbole sowie die vorgesehene Fundamentierung enthalten. Es ist ein Entwurf des Grabmales mit Grundriss und Seitenansicht beizufügen.

- (3) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Veränderung nicht binnen eines Jahres nach Erteilung errichtet worden ist.

§ 25

Aufstellung von Grabmalen

- (1) Grabmale und bauliche Anlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks, insbesondere nach den Richtlinien des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze (BIV-Richtlinie) und der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) in der jeweils geltenden Fassung zu errichten und so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind.
- (2) Stehende Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen nur von zugelassenen Steinmetzbetrieben errichtet werden.
- (3) Das Gewicht und die Größe des Grabmales sind so zu bemessen, dass jegliche Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist. Durch die Fundamentierung muss sichergestellt sein, dass die Grabmale auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Hierbei sind insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 26

Unterhaltung, Standsicherheit von Grabmalen

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauerhaft in einem guten und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte einer Grabstelle.
- (2) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Standsicherheit des Grabmales und der baulichen Anlagen einmal jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls unverzüglich für Abhilfe zu sorgen. Für Schäden, die durch das durch Umfallen von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teile von ihnen oder durch Abstürzen von Teilen verursacht werden, haftet der Nutzungsberechtigte.
- (3) Kann eine Abhilfe durch den Nutzungsberechtigten nicht rechtzeitig erreicht werden, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die zur Sicherung notwendigen Maßnahmen auf dessen Kosten zu veranlassen.
- (4) Die Standsicherheit der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen werden von Bediensteten des Amtes Biesenthal-Barnim bzw. der Gemeinde Melchow oder einem Beauftragten einmal jährlich geprüft. Auf nicht mehr ausreichend verkehrssichere Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen wird der Nutzungsberechtigte durch ein Hinweisschild (z. B. Aufkleber) bzw. schriftlich hingewiesen. Für den Nutzungsberechtigten besteht die Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung der Unfallgefahr.
- (5) Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z. B. durch Umlegen von Grabmalen oder Absperrungen) veranlassen. Wird der verkehrssichere Zustand trotz schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung nicht innerhalb der festgesetzten Frist behoben, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu tun oder das Grabmal, die bauliche Anlage oder Teile davon zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren.

§ 27

Entfernung

- (1) Grabmale, bauliche Anlagen, Fundamente und die Grabbepflanzung sind nach Ablauf der Nutzungszeit vom Nutzungsberechtigten zu entfernen. Eine Entfernung von Grabstellen und deren baulichen Anlagen vor Ablauf der in § 32 des BgbBestG festgelegten Ruhezeit (für Erdbestattungen 20 Jahre, für Urnenbestattungen 15 Jahre) ist nur aus wichtigem Grund möglich.
- (2) Vor der Entfernung ist die schriftliche Zustimmung der Friedhofsverwaltung unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars einzuholen. Antragsberechtigt ist nur der Nutzungsberechtigte einer Grabstelle, bzw. bei dessen Ableben einer der unter § 14, Absatz 7 genannten angehörigen Personen.

- (3) Die Friedhofsverwaltung kann die Entfernung von Grabmalen und bauliche Anlagen einschließlich Grabeinfassungen, die ohne schriftliche Genehmigung errichtet, oder bei denen die Vorschriften der §§ 21 – 23 und 25 dieser Satzung nicht eingehalten wurden, und eine Genehmigungsfähigkeit nicht hergestellt werden kann, anordnen. Kommt der nach §§ 14 – 16 dieser Satzung Nutzungsberechtigte dieser Anordnung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernen lassen. Eine Pflicht, zur Aufbewahrung der entfernten Sachen besteht nicht.
- (4) Für künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche die als besondere Eigenart des Friedhofs erhalten bleiben sollen, kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung zur Änderung oder Entfernung versagen. Die Gemeindevertretung und falls erforderlich die zuständige Denkmalschutzbehörde sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 28

Vernachlässigung der Grabstelle

- (1) Wird eine Grabstelle nicht oder nicht ordnungsgemäß gepflegt oder hergerichtet, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung die Pflicht, die Grabstelle innerhalb einer jeweils festzusetzenden Frist in Ordnung zu bringen oder dies zu veranlassen.
- (2) Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder ohne Weiteres nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein vierwöchiger Hinweis an der Grabstelle.
- (3) Bleibt die Aufforderung unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstelle auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechtes ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstelle unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, hat erneut eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein vierwöchiger Hinweis auf der Grabstelle zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal, die sonstigen baulichen Anlagen und alle Bepflanzungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
- (4) Für Grabschmuck gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Abschnitt 7

Schlussbestimmungen

§ 29

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstellen, über welche die Gemeinde Melchow bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten und die Gestaltung von Grabstellen nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Bei Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes, das bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung eingeräumt wurde, sind die Regelungen der zum Zeitpunkt der Antragstellung für den Wiedererwerb geltenden Satzung maßgebend.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 30

Anordnungen im Einzelfall

Die Gemeinde Melchow kann in Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen eine Anordnung im Einzelfall erlassen.

§ 31

Haftung

- (1) Die Gemeinde Melchow haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen durch Dritte, durch Tiere oder durch Natur- oder Extremwetterereignisse entstehen.
- (2) Die Gemeinde Melchow haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit

ihrer Bediensteten. Dies gilt nicht im Falle von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen oder für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen.

- (3) Die Friedhofsverwaltung überprüft in regelmäßigen Abständen die Sicherheit in den einzelnen Friedhofsteilen. Darüber hinausgehende Obhut- und Überwachungspflichten bestehen nicht.

§ 32

Gebühren

Für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Gemeinde Melchow sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Melchow zu entrichten.

§ 33

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1) entgegen § 5 dieser Satzung auf den Friedhöfen
 - a) Friedhöfe, ihre Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt,
 - b) Einfriedungen und Hecken übersteigt,
 - c) Grabstellen und Grabeinfassungen Dritter betritt,
 - d) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Plätze ablagert,
 - e) Hunde nicht anleint und Hundekot nicht entfernt,
 - f) bei Bestattungs- und Gedenkfeierlichkeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen lärmverursachende Arbeiten ausführt,
 - g) Wasser zu anderen Zwecken, als der Grabpflege entnimmt,
 - h) Waren aller Art, insbesondere Blumen, Grabgestecke und Grabschmuck sowie gewerbliche Dienste anbietet oder diesbezüglich wirbt,
 - i) Druckschriften, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen einer Bestattungsfeier üblich sind verteilt,
 - j) ohne Zustimmung eines Berechtigten bzw. der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert,
 - k) Friedhöfe mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Rollstühle, Fahrzeuge der Gemeindemitarbeiter sowie der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden oder Privatpersonen mit entsprechender Genehmigung, befährt.
 - 2) entgegen § 6 dieser Satzung eine gewerbliche Tätigkeit ohne Zulassung auf den Friedhöfen ausübt oder gegen die Vorschriften der Absätze 6 – 8 des § 6 dieser Satzung verstößt,
 - 3) entgegen § 8 der Satzung Särge, Ausstattungen, Sargausstattungs-elemente, Leichenkleidung oder Überurnen verwendet, die nicht den Anforderungen entsprechen,
 - 4) entgegen § 20, Absatz 2 der Satzung die Grabstelle nicht innerhalb der Frist von drei Monaten herrichtet,
 - 5) entgegen §§ 24 u. 25 der Satzung Grabmale, Grabeinfassungen oder sonstige bauliche Anlagen ohne Zustimmung oder von der Zustimmung abweichend errichtet oder verändert bzw. nicht vorschriftsmäßig fundamementiert oder befestigt,
 - 6) entgegen § 26 der Satzung Grabmale, Grabeinfassungen oder sonstige bauliche Anlagen nicht in einem verkehrssicheren Zustand hält,
 - 7) entgegen § 28 der Satzung die Grabpflege vernachlässigt.
- (2) Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € geahndet werden. Im Übrigen findet das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in seiner jeweils geltenden Fassung Anwendung. Verwaltungsbehörde des § 35, Absatz 1, Satz 1 OWiG ist das Amt Biesenthal-Barnim.

§ 34**Ersatzvornahmen**

- (1) Wird bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, kann dieser nach vorheriger Androhung und nach Ablauf der hierbei gesetzten Frist auf Kosten des Zuwiderhandelnden beseitigt werden.
- (2) Es bedarf keiner vorherigen Androhung, wenn die Ersatzvornahme zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr notwendig ist.

§ 35**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Satzung ganz oder teilweise rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Satzung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.

§ 36**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 16.08.2022

gez.
Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Friedhofssatzung der Gemeinde Melchow** beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 15.08.2022 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 8/2022, Jahrgang Nr. 32 am 30.08.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Biesenthal, den 16.08.2022

gez.
Nedlin
Amtsdirektor

Die Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow informiert – Termin zur Auszahlung der Jagdpacht

Am 19.09.2022 (Montag) wird in der Zeit von 17:30 bis 19:00 Uhr auf der Sportanlage/Fußballplatz von Melchow/Grüntal, Am Postweg 2, 16230 Grüntal, die Jagdpacht 2021/2022 durch die Jagdgenossenschaft an die Landeigentümer ausgezahlt. Für die Legitimation bitten wir um Vorlage des Personalausweises. Bei Änderung der Erbengemeinschaften ist eine Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Die Information zur Arbeit des Vorstandes in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sind in den ausgelegten Protokollen einzusehen.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf/Marienwerder zur Mitgliederversammlung vom 05.07.2022

Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf/Marienwerder am 05.07.2022 haben die Jagdgenossen einen neuen Jagdvorstand gewählt. Dieser besteht aus dem Jagdvorsteher und 4 Beisitzern. Das neu gewählte Gremium wird nun mit der Aufarbeitung der zurückliegenden Jagdjahre beginnen und die notwendigen Beschlüsse vorbereiten, z. B. für die Entlastung des alten Vorstandes, für die Auszahlung des anteiligen

Reinertrages aus der Jagdnutzung. Nach Abschluss dieser Arbeit soll eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden, um die entsprechenden Beschlussfassungen durch die Mitgliederversammlung vorzunehmen.

Der Vorstand
Andreas Schlüter

Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am 23.09.2022 – Freitag, um 18:00 Uhr, in das Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers

5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verwendung des Reinertrages
9. Sonstiges

Der Jagdvorstand
Matthias Falk

VERMESSUNGSBÜRO
Dipl.-Ing. Rainer Mallon
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

An den nicht ermittelten Eigentümer
des Flurstücks Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstück 193 (Nonnenfließ) .

Eberswalde, den 19.07.2022
AZ:2022039

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und von vorgenommenen Abmarkung durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstücks Gemeinde Breydin, Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flst. 22 sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 15.07.2021 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17), gebe ich Ihnen deshalb das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen durch Offenlegung bekannt.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats

nach Bekanntgabe Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind beim ÖbVI Mallon, Rudolf-Breitscheid-Straße 27, 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung ist beim ÖbVI Mallon, Rudolf-Breitscheid-Straße 27, 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt beim ÖbVI Mallon, Rudolf-Breitscheid-Straße 27, 16225 Eberswalde in der Zeit vom 31.08.2022 bis 30.09.2022.

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 28.07.2022

Beschluss Nr. H 6/2022

Neubau Beleuchtungsanlage mit LED-Technik in der Stadt Biesenthal, 8. BA Melchower Feld

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Den Auftrag der Firma
Elektro Ihlow GmbH
Breite Straße 13
16359 Biesenthal
mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag in Höhe von 40.706,37 € brutto zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. H 7/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung einer Lackier- und Trocknungshalle“ Gemarkung: Biesenthal, Flur 7, Flurstück(e) 1314, 352, Eberswalder Chaussee 1

Beschlusstext:

- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Bauantrag „Errichtung einer Lackier- und Trocknungshalle“, Eberswalder Chaussee 1, Flur 7, Flurstück(e) 1314, 352, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. H 8/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Betriebswohngebäudes (8 WE) und eines Mehr- familienhauses (14 WE), Umnutzung eines Bereiches der Halle 2 als Hausanschlussraum und Fahrradabstellraum“

Gemarkung: Biesenthal, Flur 5, Flurstück 399, Eberswalder Chaussee

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Bauantrag „Errichtung eines Betriebswohngebäudes (8 WE) und eines Mehrfamilienhauses (14 WE), Umnutzung eines Bereiches der Halle

2 als Hausanschlussraum und Fahrradabstellraum“, Eberswalder Chaussee, Flur 5, Flurstück 399, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. H 10/2022

Vergabe der Vermessungsleistungen für die Baumaßnahme: Bau eines Geh- und Radweges an der L200 Biesenthal-Melchow-in- nerorts

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Den Auftrag für die Vermessungsleistungen der Firma
Wuttke Ingenieure GmbH
Markt 5, 09111 Chemnitz
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **10.467,48 €** (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. H 9/2022

Preis Anpassung für Hausmeisterleistung der „Fa. Hausmeisterser- vice Heiko Mrugowski“ in der Kindertagesstätte Knirpsenland, Bahnhofstr. 105, 16359 Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 28.07.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 18.07.2022

Beschluss Nr. 17/2022

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Zu den sieben Bergen“ der Gemeinde Melchow für das Jahr 2023

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2023 für die Kita „Zu den sieben Bergen“.
- | | | |
|-------------|------------|------------------------------------|
| Mittwoch, | 17.05.2023 | Teamfortbildung |
| Freitag, | 19.05.2023 | Brückentag nach Himmelfahrt |
| Montag, | 24.07.2023 | |
| bis Freitag | 04.08.2023 | 2 Wochen Sommerferien |
| Freitag, | 15.09.2023 | Teamtage |
| Montag, | 02.10.2023 | Brückentag vor Tag der Dt. Einheit |

Montag, 30.10.2023 Brückentag vor Reformationstag

Freitag, 22.12.2023

bis Freitag 29.12.2023 Weihnachten/Jahreswechsel

- Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 19/2022

Erweiterungs-Neubau Kita Melchow „Zu den sieben Bergen“ – Ver- gabe der Ausstattung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- Den Auftrag für die Ausstattung der Kita „Zu den sieben Bergen“ in Melchow der Firma
Erstling GmbH
Plauener Str. 163–165, 13053 Berlin
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **48.056,96 € (brutto)** zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2022
Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Melchow in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 20/2022
Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung und der damit verbundenen Nutzungsänderung der Wohnungseinheit Eberswalder Str. 55/ Lindenstr. 2 in 16230 Melchow zu Gewerbe

Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, dass die Planungsleistungen an das „Planungsbüro Köpcons GmbH“, Mahldorfer Str. 61 B, 15366 Hoppegarten, mit der Angebotssumme von 15.608,21 Euro brutto vergeben werden.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Buchungsstelle 52.2.01/0455.785100 für die Sanierung der Wohnungseinheit Eberswalder Straße 55/Lindenstraße 2 und der damit verbundenen Nutzungsänderung in eine Gewerbeeinheit zu verwenden.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 22/2022
Anpassung der Benutzungsentgelte zur Gebrauchsüberlassung von Teilflächen und der damit verbundenen Änderung der „Haus- und Benutzerordnung TBZ Lindengarten“

Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, die Benutzungsentgeltordnung zur Nutzung des „TBZ Lindengarten“ gemäß Anlage 2 anzupassen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 21/2022
Zustimmung zur Eintragung der Grundschuld für das Erbbaupachtgrundstück Flur 1 , ein Flurstück der Gemarkung Melchow
– *Beschluss angenommen*

Melchow, 18.07.2022
Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. i. V. Reinhardt-Jess
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 15.08.2022

Beschluss Nr. 23/2022
Angleichung der Aufwandsentschädigung für alle Ortsvorsteher

Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt mit Wirkung zum 01.08.2022 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 18.07.2022.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 24/2022
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“, Gemeinde Melchow, einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)
– **Voranfrage MLUK –**

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
1. aufgrund der Lage des Geltungsbereichs des beantragten Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“, Gemeinde Melchow, einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) von der Möglichkeit einer Voranfrage beim MLUK bezüglich der Zustimmung zu einer Bauleitplanung im LSG „Barnimer Heide“ Gebrauch zu machen.
2. Die Voranfrage beim MLUK ist vom Vorhabenträger im Auftrag der Gemeinde Melchow auf eigene Kosten zu stellen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Na-

men der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 25/2022
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“, Gemeinde Melchow, einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)
– **Aufstellungsbeschluss –**

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
1. einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“, Gemeinde Melchow, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Schönholz, Flur 1, Flurstücke 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57 tlw., 58 tlw. sowie 60, 61, 62, 63, 64, 65 und 66 gemäß §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Melchow nach § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern (Neu: Sondergebiet – Photovoltaik).
4. Zur Sicherung der Planverfahren, der Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Melchow und dem privaten Vorha-

benetragter ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

5. Der Bebauungsplan wird unter der Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage Schönholz“, Gemeinde Melchow geführt; die Änderung des Flächennutzungsplans als 3. Änderung.
 6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 26/2022

Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

- 1 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow, beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Melchow in der vorliegenden Form.
 - 2 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 27/2022

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

- 1 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow, beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Melchow in der vorliegenden Form.
- 2 Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Melchow, 15.08.2022

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– **Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen** –

– **ENDE DES AMTLICHEN TEILS** –

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 16
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 22
Aus den Vereinen	Seite 26
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 29
Kirchliche Nachrichten	Seite 36
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 39
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 41
Notdienste	Seite 44
Sonstiges	Seite 44

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM FÜR SEPTEMBER 2022

01.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Turnhalle der Grundschule Marienwerder, Zerpenschleuser Straße 42, 16348 Marienwerder	20.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
05.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen	21.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
06.09.2022 17:30-19:00 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2	22.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
06.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2	22.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Ortsbeirat des Ortsteils Marienwerder, Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
06.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder	22.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
07.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“	26.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
08.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“	28.09.2022 19:00-19:30 Uhr	Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf, Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf
12.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz	29.09.2022 16:00-19:00 Uhr	Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow Mensa, Grundschule Grüntal
13.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz	29.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Turnhalle der Grundschule Marienwerder, Zerpenschleuser Straße 42, 16348 Marienwerder
15.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder		
15.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal		
15.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Hauptausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“		
19.09.2022 18:00-22:00 Uhr	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder		
19.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen		
19.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum		
20.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim Mensa, Grundschule Grüntal		
20.09.2022 19:00-22:00 Uhr	Ortsbeirat Danewitz Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz		

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:
 Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
 Zimmer 302
 Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
 E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de
 Annahmezeiten:
 Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:
 Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
 des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 13. September 2022
 Erscheinungsdatum: 27. September 2022**

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 27. September 2022**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im **Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208**, statt.

Fundgegenstände bitte abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- **Sportuhr/Fitnessband**, Fundort: Dewinsee-See
- **Gleitsichtbrille**, Fundort: Biesenthal, Grüner Weg
- **Autoschlüsse der Marke Opel**, Fundort: Biesenthal
- **Anthrazitfarbendes Nokia-Handy**, Fundort: Biesenthal
- **Anthrazitfarbendes Herren-**

fahrrad, Fundort: Biesenthal

Zur Abholung melden Sie sich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966.

Das Amt bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finder oder des Amtes über.

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden**BIESENTHAL**

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
--------------------	-----------------------

GRÜNTAL

Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal
-------------------------	--

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats September übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung

**Korrektur zum Glyphosat-Artikel im Amtsblatt 7/2022**

Nachdem im Amtsblatt 7/2022 unter der Überschrift: „Biesenthal einschließlich der amtsangehörigen Gemeinden verzichten komplett auf den Einsatz von Glyphosat“ der Eindruck erweckt wurde, dass neben der Stadt Biesenthal auch alle amts-

angehörigen Gemeinden einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, möchten wir richtigstellen, dass ein entsprechender Beschluss allein von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.06.2022 gefasst wurde.

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM



Fahrzeugtechnik zum Amtsfeuerwehrfest 2011, rechts: Barkas B1000



Amtsfeuerwehrausscheid in Marienwerder 2005

Ein Rückblick auf drei Jahrzehnte Feuerwehrarbeit

Mit dem 30-jährigen Bestehen des Amtes Biesenthal-Barnim feiert in diesem Jahr auch die Amtsfeuerwehr ihren 30-sten Geburtstag.

Nach einer Übergangszeit von der politischen Wende, über die Wiedervereinigung bis hin zur Amts-bildung, wurden mit dieser auch für die Feuerwehren in den amts-angehörigen Gemeinden völlig neue Strukturen und Hierarchien geschaffen. Aus verschiedenen Wirkungsbereichen aus DDR-Zeiten bildete sich letztendlich die Struktur der Amtsfeuerwehr.

Ab dem 1. April 1993 wurde in diesem Zusammenhang eine Amtswehrrführung gebildet, welche ab diesem Zeitpunkt die Geschicke der Amtsfeuerwehr leitet. In der herausfordernden Anfangszeit übernahmen, zu diesem Zeitpunkt schon „2 alte Haudegen“, die Kameraden Herrmann Krämer aus Biesenthal und Helmut Klinke aus Trampe als Wehrrführer und stell. Wehrrführer die anspruchsvolle Aufgabe, die neu geschaffenen Strukturen in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Mit viel Engagement und Überzeugungsarbeit in den Standorten schufen sie zusammen mit den verantwortlichen Ortswehrrführern die Grund-

lage für eine heute leistungsfähige und gut aufgestellte Amtsfeuerwehr. Es wurden erste Pläne für die Entwicklung der Standorte geschmiedet und erste alte Technik und marode Gerätehäuser erneuert und neu gebaut. Gerade in den Anfangsjahren wurde in den kleineren Standorten vielfach noch mit Tragkraftspritzenanhängern, gezogen von Landtechnik oder auch per Hand, mit Einsatzfahrzeugen aus den 1960er- und 1970er- Jahren ausgerückt und Einsätze abgearbeitet. Zum Einsatz kamen zu dieser Zeit insbesondere noch ein Granit K30, LO, W50 und Barkas B1000.

In dieser Zeit etablierte sich auch die Tradition des Amtsfeuerwehrtages, welcher nunmehr jährlich wiederkehrend durchgeführt wird. Anfangs wurde dieser regelmäßig in allen Orten durchgeführt. In den letzten Jahren wird dazu regelmäßig die Fläche der Begegnungsstätte in Rüdnitz für die Veranstaltung genutzt. Insbesondere die abendliche Veranstaltung, der Feuerwehrball ist zu einem beliebten Treff aller Kameradinnen und Kameraden zum Austausch und gemeinsamen Feiern geworden. Hier trifft sich Jung und Alt und es wird ge-



Neugestalteter Feuerwehrvorplatz in der Stadt Biesenthal

meinsam in Erinnerungen geschwelgt und über die zukünftige Entwicklung gesprochen. Diese Tradition, das gemeinsame Abarbeiten von Einsätzen und auch der regelmäßige Austausch unter den Führungskräften führten zu einer stetig weiter zusammenwachsenden Amtsfeuerwehr. An dieser Stelle ein herzliches und großes Dankeschön an die beiden Amtswehrrführer der 1. Stunde, verbunden mit den besten Wünschen für eine gute Gesundheit und noch viele Jahre im Kreise der 90 Kameradinnen und Kameraden zählenden Alters- und Ehrenabteilung unserer Amtsfeuerwehr, welche bis zum Frühjahr dieses Jahres langjährig durch Helmut Klinke geleitet wurde. Auch dafür herzlichen Dank an Helmut.

Im Jahr 1999 erfolgte ein Generationswechsel in der Leitung der Amtsfeuerwehr und seitdem wurde diese von verschiedenen Kameraden geführt. Im Jahr 1999 übernahm der damals 37-jährige Frank Roscher aus Biesenthal die

Führung der Amtsfeuerwehr. Auch unter seiner Führung erfuhr die Amtsfeuerwehr eine stetig positive Entwicklung. Insbesondere der Neubau und Umbau von Gerätehäusern in Biesenthal, Melchow, Tuchen-Klobbicke und Tempelfelde, aber auch die Beschaffung von neuer Technik für einen großen Teil der Standorte konnte in dieser Zeit erfolgen. Dazu zählen Löschgruppenfahrzeuge für die Standorte Biesenthal und Trampe und das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser in Tuchen-Klobbicke. Zudem integrierte er erfolgreich die neu hinzugekommenen Feuerwehren aus Rüdnitz, Ruhlsdorf, Sophienstadt und Marienwerder, welche mit der Gemeindegebietsreform 2003 die Amtsfeuerwehr verstärkten. Im Jahr 2008 gab Frank Roscher die Führung an den Kameraden Ingo Falk aus Trampe weiter. Dieser führte die Geschicke der Feuerwehren im Amtsgebiet bis Ende Februar 2013 und konnte gut auf die Erfolge der Vorjahre aufbauen. Marienwerder, Ruhlsdorf, Grüntal und Tempelfelde erhielten z. B. neue Fahrzeuge. Ab dem 1. März übernahm der bis dato stellvertretende Ortswehrrführer der Feuerwehr Biesenthal, Kamerad Horst Feldhahn, die Führung der Amtsfeuerwehr. Leider konnte Horst diese Funktion auf Grund einer schweren Erkrankung nur bis zum 30.09.2014 ausüben. Horst verstarb in der Folge viel zu früh und ist heute leider nicht mehr unter uns. Wir werden ihn und sein Wirken für die Feuerwehren stets in ehren-dem Gedenken halten. Allen bisherigen Amtswehrrführ-



Grundausbildung Truppmann 1, September 2020

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM



Übergabe LF10 Rüdnitz, Indienstellung, April 2019



Übergabe des neuen Feuerwehrgerätehauses an die Ortswehr Grüntal

rem danken wir als Träger des Brandschutzes sehr herzlich für ihr Wirken. Dazu gehört neben den Amtswehrführern auch der langjährige Stellvertreter in der Amtswehrführung, Kamerad Gunter Hirte aus Trampe. Sie alle haben maßgeblichen Anteil daran, dass wir heute auf eine leistungsfähige Amtsfeuerwehr stolz sein können.

Seit dem 1. Oktober 2014 agiert der Kamerad Roman Wieloch aus Rüdnitz als Amtswehrführer. Ihn unterstützen tatkräftig drei Stellvertreter in der verantwortungsvollen Tätigkeit für die stetig wachsende und leistungsfähigere Amtsfeuerwehr. Dies sind die Kameraden Thomas Brodde und Andreas Gutcke aus Biesenthal und der Kamerad Marcel Haupt aus Rüdnitz.

Auf Grundlage des im Jahr 2015 neu gefassten Gefahrenabwehrbedarfsplanes, welcher im Jahr 2020 bereits fortgeschrieben wurde, konnten auch in den letzten acht Jahren weitere große Investitionen in die Feuerwehr erfolgen. Dies ist auf Grund der Entwicklung der amtsangehörigen Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Bevölkerungszahlen und damit auch dem sich verändernden Ge-

fährdungspotenzial, zwingend notwendig. In Grüntal wurde ein neues Gerätehaus in Betrieb genommen. Es laufen Planungen für An- und Umbauten in Melchow und Rüdnitz und auch die Planung eines neuen Gerätehauses für die Löschgruppe in Ruhlsdorf-Sophienstädt ist in Arbeit. Darüber hinaus konnte auch der Vorplatz am Gerätehaus der Feuerwehr in Biesenthal erneuert werden und weitere moderne Einsatztechnik wurde angeschafft. Im Jahr 2019 konnte in diesem Zusammenhang auch das letzte Einsatzfahrzeug aus DDR-Zeiten, ein TLF16-W50 außer Dienst gestellt werden. Alle elf Standorte haben mittlerweile moderne Einsatzfahrzeuge, um die anstehenden Aufgaben sicher und schnell erledigen zu können. Die neuesten und damit auch

modernsten Fahrzeuge sind aktuell das Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter/DLAK 23-12) in Biesenthal, die Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF-W) in Danewitz und Schönholz, das Löschgruppenfahrzeug in Rüdnitz und das Waldbrandtanklöschfahrzeug (TLF5000/TLF-W) auf Unimog-Fahrgestell in Rüdnitz.

Um den beschriebenen steigenden Anforderungen an unsere Amtsfeuerwehr auch in den nächsten Jahren gerecht zu werden, ist darüber hinaus weitere Technik in Beschaffung. Bis zum Ende dieses Jahres wird ein neues Rettungsboot und ein Führungsfahrzeug neu in Dienst gestellt werden. Im Frühjahr 2023 wird zudem ein Logistikfahrzeug (Gerätewagen L1) die Fahrzeugflotte ergänzen.

Zur Amtsfeuerwehr gehört auch

eine gut aufgestellte Jugendfeuerwehr, welche von der Kameradin Iris Fiebig aus Melchow als Amtsjugendwartin geleitet wird. Die Jugendfeuerwehr ist und bleibt mit ihrer erfolgreichen Jugendarbeit der Garant für den stetigen Nachwuchs in den Reihen der aktiven Brandschützer. Aktuell sind in der Jugendfeuerwehr rund 120 Kinder und Jugendliche organisiert.

In den 30 Jahren ihres Bestehens hat die Feuerwehr des Amtes sich äußerst positiv entwickelt. Insgesamt rund 300 gut ausgebildete Aktive stehen verteilt über elf Standorte für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes im Amtsgebiet zur Verfügung. Allein seit 2015 ist die Anzahl der aktiven Kräfte um rund 90 angestiegen. Die Amtsfeuerwehr ist also zukunftsfähig aufgestellt und gut gerüstet.

Für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr heute und in Zukunft kommt es insbesondere auf die tatkräftige Unterstützung aller Mitglieder an. Herzlichen Dank an alle Mitglieder der Feuerwehr für ihre bisher in den Standorten geleistete Arbeit, verbunden mit den besten Wünschen für einen unfallfreien Dienst und eine gesunde Rückkehr von den Einsätzen.



TLF 5000 Unimog 2020 und LF10 2019



Neues Hubrettungsfahrzeug Drehleiter DLAK23-12 Stadt Biesenthal



Einsatzfahrzeug Danewitz bis 1994



Einsatzfahrzeug Danewitz 1994-2021

30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Kita „Schlossgeister“ in Trampe

Die Kita „Schlossgeister“ stellt sich vor

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Breydin, Ortsteil Trampe (Kita) befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrparteien-Wohngebäudes, welches auf den Grundmauern des historischen Schlosses der Gemeinde Breydin errichtet wurde. Das Außengelände der Kita grenzt mit seinem Anfang 2022 neugebauten, großzügigen Spielplatz unmittelbar an den Schlosspark an. Teil des Außengeländes ist zudem eine große, überdachte Terrasse.

Bereits seit 1953 gibt es in Trampe eine Möglichkeit der Kinderbetreuung. Diese begann seinerzeit als Erntekindergarten mit 30 Plätzen.

Seit mehr als 50 Jahren befindet sich die Kita am heutigen Standort. Den Namen „Schlossgeister“ trägt die Einrichtung seit 2006. Bei der Namensgebung spielte die Geschichte des Gebäudes bzw. des Standortes eine entscheidende Rolle.

Heute verfügt die Kita über zwei Bäder, eine großzügig gehaltene Garderobe, einen „unter drei Jahre“ Bereich (sog. Krippe), zwei Terrassen und vier Funktionsräume. Der größte Vorzug ist aber sicherlich die unmittelbar vor der Haustür liegende Natur bzw. die Möglichkeit, mit wenigen, gern auch mal barfußigen Kinderschritten im Grünen zu sein.

Wir arbeiten seither nach dem Situationsansatz. Unsere Kinder lernen in realen Lebenssituationen. In offenen Angeboten haben die über Dreijährigen die



Möglichkeit, ihre Interessen und Neigungen zu entfalten und können frei wählen. Dafür stehen den Kindern die vier Gruppenräume als Funktionsbereiche entsprechend der Bildungsbereiche zur Verfügung.

Für uns gibt es jedoch noch einen ganz besonderen Raum – die Natur.

Auf diesen Spuren richten wir einen Großteil unserer Arbeit aus, geben dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder Raum und fördern spielerisch sportliche Aktivitäten. Täglich sind wir mit den Kindern im Freien. Ob mit Sonnenhut und Badehose, Regenhose und Gummistiefel oder Schneeanzug und Schlitten.

Auch unsere Kleinsten sind fast bei jeder Aktivität dabei.

Wir fördern wesentliche, ge-

sundheitsbezogene Verhaltensweisen unserer Kinder und erforschen Natur und Umwelt. Wir schätzen zum Beispiel das Zähneputzen und zelebrieren es täglich von klein auf. Aber auch die Spracherziehung, alltags- und situationsbezogen in Verbindung mit sprachlichem Handeln liegt uns sehr am Herzen. Wir lesen täglich, ob im Morgenkreis, zur Mittagszeit oder in der freien Spielzeit.

Eines unserer aktuellen Projekte ist „Ich kann kochen“ der Sara-Wiener-Stiftung. Das Kochen und Backen haben wir mittlerweile in unsere täglichen Angebote der offenen Arbeit mit aufgenommen. Die Kinder lieben es zu Backen und zu Kochen. Aber nicht nur dies, es werden auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen zum Thema an die Kinder herangetragen. Aktuelles Thema „Zucker“, den wir versuchen, zum größten Teil hier in der Kita verschwinden zu lassen. Es gibt bspw. zum Geburtstag der Kinder kaum noch Kuchen, Muffins oder Donats. Die Eltern des Geburtstagskinds bringen stattdessen Obst mit, welches dann von unserer Küchenfee als Obstteller angerichtet wird. In Abhängigkeit der Altersgruppe sind die Kinder dabei behilflich.

Wir sind eine Kita der Gemeinde, das heißt wir pflegen viele, regionale Kooperationen, wie bspw. im letzten Jahr mit der Agrargenossenschaft Trampe. Hier konnten die Kinder ein kleines, mutterloses Kälbchen hegen, pflegen und aufwachsen sehen. Die Kinder durften das Milchpulver anrühren und das Tier mit einer Flasche füttern. Auch den Namen des Kälbchens haben die Kinder bestimmt. Neben der Agrargenossenschaft arbeiten wir auch mit der örtlichen Feuerwehr zusammen. Diese unterstützt uns bei diversen Projekten wie zum Beispiel der Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses mit den Kindern, das Vorführen der Löschtechniken und Fahrzeuge.

Beim Sommerfest werden wir des Weiteren durch die ansässigen Firmen Fleischeri Taßler und Bäcker Bodenbach großzügig mit Würstchen und Brötchen unterstützt. Auch wir tragen dazu bei die Kooperationen mit Leben zu füllen. So unterstützen wir beim Feuerwehrfest und anderen Festen der Gemeinde. Man hilft sich eben in der Gemeinde, das ist sehr wertvoll und in den letzten 30 Jahren, die wir mittlerweile dem Amt Biesenthal-Barnim angehören, stets gewachsen.



Deutschlands drittschönster Wanderweg liegt im Barnim – erfolgreicher Abschluss des bundesweiten Wettbewerbes

Beim bundesweiten Wettbewerb „Deutschlands Schönster Wanderweg 2022“ schaffte es der Barnim in der Kategorie der Mehrtagestouren auf den 3. Platz mit dem Fernrundwanderweg „Rund um die Schorfheide“. Die Jury der Fachzeitschrift „Wandermagazin“ gab am 18. August die Gewinner bekannt.

Leserinnen und Leser des Magazins sowie die Wandernden an den Strecken konnten sich bei einer Publikumswahl für einen von zehn Mehrtageswanderrouuten und eine von 15 Tagestouren entscheiden. Aus den Neuen Bundesländern waren drei Strecken nominiert. Seit der ersten Ausrichtung des Wettbewerbes konnten nur zwei brandenburgische Wanderwege erfolgreich teilnehmen, zuletzt 2014, darunter zweimal der „66-Seen-Wanderweg“, der ebenfalls durch den Barnim führt. Der Wanderweg „Rund um die Schorfheide“ war 2022 der einzige Nominierte aus der Region Berlin/Brandenburg. Für den in 2021 neu eröffneten Barnimer Fernrundwanderweg haben nach Angaben des Wandermagazins insgesamt 4.239 Wähler*innen gestimmt.

Auszug aus der Pressemitteilung des Wandermagazins „Outdoor Welten GmbH“:

„Ein echtes Unikat auf dem Treppchen der Wahl „Deutschlands Schönster Wanderweg“ ist dieser Flachlandwanderweg in Brandenburg. Im Naturpark Barnim sowie dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, wo Höhenmeter weitestgehend fehlen, strotzt die Landschaft nur so von Naturjuwelen. Seien es die würzigen Kiefernwälder, die üppigen UNESCO-Buchenwälder, kristallklare Seen und Fließse oder einfach nur die stille Weite des flachen Landes. 135 km und sieben Tagesetappen können Wandernde im Osten des Landes unter die Füße nehmen wo die „Rund um die Schorfheide“ mit dem Kloster Chorin, dem Ökodorf Brodowin sowie dem Schiffshebewerk Niederfinow auch kulturelle Akzente setzt. Die kleinen Hofläden und vielen regional ausgerichteten



Gastbetriebe tun ihr Übriges. Durchatmen, schlemmen und die Langsamkeit wiederentdecken; und das unweit von Berlin. “

Die ersten drei Preise in der Kategorie Mehrtagestouren wurden am 19. August im baden-württembergischen Heidenheim übergeben, am Sitz des erstplatzierten „Albschäferweges“. Der 3. Preis für den Wanderweg „Rund um die Schorfheide“ wurde dabei von Kreiswegewart Ludger Lamprecht und Jens Peitsch von der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft des Landkreises Barnim entgegengenommen. Er soll nun am 9. September offiziell in Eberswalde an Vertreter der beteiligten Kommunen sowie Unterstützende entlang des Weges übergeben werden.

Die interkommunale Projektgruppe des „Rund um die Schorfheide“-Wanderweges freut sich im Namen aller Beteiligten sehr über das Ergebnis und dankt allen Wähler*innen – das Engagement habe sich gelohnt und unterstütze die vielen familiengeführten Betriebe am

135 Kilometer langen Weg. Mit dieser Ehrung werde die engagierte Arbeit aller Kommunen und Leistungstragenden entlang des Wanderweges gewürdigt, die sich für den Ausbau des Weges sowie für attraktive und naturnahe Angebote stark gemacht haben, welche den Übernachtungstourismus fördern sollen. Selbstverständlich sei damit auch ein weiterer Imagegewinn für die gesamte Reiseregion verbunden. Zugleich werde die Auszeichnung die eingebundenen Kommunen und Ämter auch vor die Aufgabe stellen, für die Wandernden, die nun aus ganz Deutschland verstärkt erwartet würden, den Fernrundwanderweg weiterhin mittel- und langfristig attraktiv zu gestalten. Dies betreffe sowohl die weitere Pflege und Beschilderung des Weges, als auch die Kooperation mit Hotels, Pensionen sowie natur- und kulturtouristischen Anbietenden. Dies werde weiterhin in enger Kooperation aller Kommunen und touristischen Partnerinnen und Partner passieren.

Hintergrundinfo:

Mit einer Gesamtlänge von 135 km ist der Wanderweg „Rund um die Schorfheide“ in 7 Etappen von 15–27 km Länge in einer Woche zu erwandern.

Alle Infos zum Weg unter: www.rundumdieschorfheide.de

Hinweis:

Dies ist eine gemeinsame Pres-

semitteilung zum Fernwanderweg „Rund um die Schorfheide“ der folgenden Gemeinden & Ämter: Gemeinde Schorfheide, Amt Joachimsthal (Schorfheide), Amt Biesenthal-Barnim, Amt Britz-Chorin-Oderberg, Stadt Eberswalde, Tourismusverein Naturpark Barnim e.V., WITO Barnim GmbH.

Ihre Ansprechpartner*innen je Amt & Gemeinde:

- Gemeinde Schorfheide – Anke Bielzig (Tourismus), tourismus@gemeinde-schorfheide.de, Tel. 03335 4534-33
- Amt Joachimsthal (Schorfheide) – Yvonne Ouart (Kordinatorin für Tourismus i. V.), tourismus@amt-joachimsthal.de, Tel. 033361 646-37
- Stadt Eberswalde – Dr. Georg Werdermann (Amt für Stadtmarketing und Tourismus), g.werdermann@eberswalde.de, Tel. 03334 64-800
- Amt Biesenthal-Barnim – Dörte Franz (Kultur, Jugend, Soziales), franz@amt-biesenthal-barnim.de, Tel. 03337 4599-16
- Amt Britz-Chorin-Oderberg – Kathrin Hiller (Tourismus & Vereine), Kathrin.Hiller@amt-bco.de, Tel. 03334 4576-37
- Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. – Stephan Durant (Tourismus), durant@barnim-tourismus.de, Tel. 0173 6642202
- WITO Barnim GmbH – Ludger Lamprecht (Kreiswegewart), wegewart@wito-barnim.de, Tel. 03334 59108



Sandweg nördlich der Naturparkstadt Biesenthal

Foto: Frank Günther

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Danke den Sponsoren, Förderern und Spendern des 21. Wukenseefestes

Die Stadt Biesenthal bedankt sich ganz herzlich bei allen Sponsoren, Förderern und Spendern für die finanziellen Zuwendungen. Durch Ihre Hilfe konnte eine beachtliche Summe zur Ausgestaltung des Festes eingesetzt werden und dazu beitragen, dass das 21. Wukenseefest wieder zu einem Höhepunkt der Stadt Biesenthal werden konnte.

Carsten Bruch
Bürgermeister

Hauptsponsoren

1. DNS.NET Internet Service GmbH
2. TZMO Deutschland GmbH, Biesenthal
3. Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Christoph Kühne, Schorfheide
4. Mahalinchen GmbH
5. Baumkletterer Enrico Weske
6. Märkisch Grün GmbH, Melchow
7. Hoffmann Erdbau & Abbruch GmbH, Bernau

Sponsoren und Förderer

1. BarnimerEnergiebeteiligungsgesellschaft mbH Eberswalde
2. HNF-NICOLAI GmbH, Biesenthal
3. EWE AG
4. Sparkasse Barnim
5. EDIS Netz GmbH

6. Tischlerei Dirk Ludwig & Alexander Burian GmbH, Biesenthal
7. Hübner Ingenieure GmbH, Bernau
8. Teich Tief- und Rohrleitungsbau GmbH & Co.KG, Blumberg
9. BRG Bauregie GmbH Bernau

Spender

1. Auto-Kuß Kfz-Werkstatt, Biesenthal
2. Bauservice Björn Reinicke, Biesenthal
3. Bernhard Caspari, Biesenthal
4. Bestattungshaus Petschack, Biesenthal
5. Bistro Istanbul, Biesenthal
6. BOREAS Energie GmbH
7. Dr. Marx Ingenieure GmbH
8. Elektro Ihlow, Biesenthal
9. enercity Contracting GmbH, Hannover
10. Gerd und Helgrid Henning, Biesenthal
11. Haarstudio Joachim Kuhl, Biesenthal
12. HA LONG Asia-Euro-Imbiss, Biesenthal
13. Heizung/Sanitär Mario Gläske, Biesenthal
14. Holz & Bau Zimmerei Hartmut Zerbe, Biesenthal
15. Hübler Invest GbR, Bernau
16. IVU Ingenieurbüro für Versorgungs- und Umwelttechnik GmbH, Mühlenbeck



17. Kleintierpraxis Biesenthal, Dr. Lekschas
18. Knaack Feuerwerke, Biesenthal
19. Mainka GmbH, Hennickendorf
20. MS Ausbau GmbH Marko Sell, Biesenthal
21. Möbelfolien GmbH, Biesenthal
22. Naturstein u. Terrazzo Beyer UG, Bernau
23. Pestke Brunnenbau GmbH
24. Ristorante „Salute“ Biesenthal
25. Schlosserei Peter Janowski GbR, Bernau
26. Schlüsseldienst Nitschke Inhaber Torsten Grebs, Bernau
27. Stadt-Apotheke Biesenthal
28. Taverna Mykonos, Biesenthal
29. Tierarztpraxis Dr. Andreas Valentin
30. W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH, Bernau
31. WOBAU mbH Bernau

Aufruf zum Mitmachen – Fotowettbewerb für den Biesenthal-Kalender 2023

Alle Hobby-Fotografen laden wir hiermit ganz herzlich ein, sich am Fotowettbewerb für die Erstellung eines neuen Kalenders für das Jahr 2023 unter dem Titel: „Kleine Dinge können manchmal ganz groß sein“ zu beteiligen.

Unsere Wettbewerbsbedingungen:

- Pro Teilnehmer maximal 4 Farb-Digitalfotos
- Druckreife Qualität von ca. 2–4 MB bzw. eine Auflösung von mindestens 300 dpi als PDF- oder JPEG-Datei
- keine Fotos in Schwarz-Weiß
- keine Fotos im Hochformat

Ihre Fotos senden Sie bitte **bis zum 17. Oktober 2022** per E-Mail an: buergermeister@stadt-biesenthal.de. Die Einsendungen wer-

den vertraulich behandelt. Auf einem zusätzlichen Blatt teilen Sie uns bitte die Titel der eingereichten Fotos, Ihren Namen, Ihr Alter, Ihre Adresse und Telefon mit und vermerken, dass Sie mit einer kostenlosen Veröffentlichung einverstanden sind.

Die Auswahl der schönsten Fotos für den Kalender erfolgt durch eine Jury. Dieser Kalender wird dann ab Dezember 2022 zum Verkauf angeboten.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihre Fotos und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß bei der Suche nach geeigneten Motiven.

Carsten Bruch
Bürgermeister

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage
jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.



Termine im September: 06.09. | 20.09.

➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **13.09.2022**

GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18–19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16–17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/304

➤ Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr!

Termine im September:
10.09.2022
24.09.2022

Emma traf Gustav – Straßenfest in Trampe



Es war wieder soweit, die Freiwillige Feuerwehr Breydin, Löschgruppe Trampe, und ihr Förderverein starteten ihr traditionelles Straßenfest in Trampe. Es ist immer eine Freude, den Feuerwehrfrauen und -männern zuzuschauen, wie sie aufpassen, dass ja auch alles zur Zufriedenheit der Gäste verläuft. Da stand der Getränkewagen bereit, der am Samstag, den 13. August besonders wichtig war. Denn das Thermometer zeigte über 30 Grad. Die Besucher ließen es sich schmecken. Der selbst gebackene Kuchen war wieder ein Genuss. Da traf Thea den Jörg und Erwin die Beatrice. Große Freude. Aber ein Zusammentreffen ist besonders erwähnenswert: Gustav, 3 Jahre, aus Eberswalde mit Bruder Fiete, 1 Jahr, traf Emma, 3 Jahre, aus Trampe. Ein Freudenruf erfolgte: und sie erzählten und erzählten – beide sind in einer Kitagruppe und „steigen nächste Woche auf“. Das aus einem dreijährigen Kindermund und wir Alten hatten unser Vergnügen mit den dreien und deren Eltern. In der Nähe saßen die Erzieherinnen der Kita Schlossgeister. Sie

schminkten Kinder und es liefen kleine Katzensichter umher. Ein Clown und eine Hüpfburg sowie das Ponyreiten sorgten für Abwechslung der Kinder. Dann kamen die größeren Kinder, einige aus der Jugendfeuerwehr, ran. Bei einer Übung mussten sie einen „Dachstuhlbrand“ löschen. Nachdem Alarm ausgelöst wurde, gab Wehrleiter Seefeldt seine Anweisungen und schon ranneten zwei der Jugendfeuerwehr mit dem Löschschlauch los. Oh nee, der Schlauch zu kurz oder zu schwer!? Zack – nochmals angestrengt. Aber dann: Schaum los und der „Brand“ wurde gelöscht. Stolz sah man ihren Gesichtern an und die Zuschauenden klatschten ihnen Beifall. Das Abendessen war auch gesichert. Cateringservice Reuß aus Krüge sorgte für abwechslungsreiches Essen. Salate, Steak, Würste, Bouletten, Pilze aus der Pfanne. Für jeden etwas. Immer wieder ein Genuss. Wer noch Kräfte hatte, konnte auch das Tanzbein schwingen. Wieder ein schöner Nachmittag und Abend.

Karin Baron

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

Wir melden uns aus der Sommerpause zurück und ich möchte Ihnen die wichtigsten Details der letzten Sitzung der Gemeindevertretersitzung vom 15.08.2022 mitteilen. Wie angekündigt griffen wir das Thema der Sicherung des Grundwasserhaushalts wieder auf. Um uns einen Gesamt-Überblick zu erarbeiten, haben wir die Gelegenheit genutzt, uns einen Auszug aus dem wissenschaftlichen Bericht über die Analyse und Bewertung regionaler Daten zum Landschaftswasserhaushalt unserer Region Uckermark-Barnim erläutern zu lassen. Frau Klingsporn als Mitglied des Landkreises Barnim und ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder erläuterte den Bericht von Dr. habil. Angela Schlutow.



Nachdem wir erfahren haben, dass die Prognose für unseren Grundwasserbestand gut ist und dem Barnim nicht die Verödung droht, wollen wir es nun passgenau für Breydin wissen. Wir folgen der Empfehlung und werden Frau Dr. Schlutow zu einer der nächsten Sitzungen einladen. Hier soll es konkret darum gehen was jeder einzelne aber auch wir als Kommune tun müssen, um die Versorgung mit ausreichend Grundwasser sicher zu stellen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Sitzung bestand darin, dass wir uns mit den Möglichkeiten des Förmlichen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf 2022 des Integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim austauschten. Der Planentwurf 2022 mit seiner Begründung, der zugehörige Umweltbericht sowie zweckdienliche Unterlagen zu den Themen Gewerbe, Rohstoffe, Siedlung, Freiraum und Windenergie sind ab dem 01.08.2022 bis zum 04.11.2022 auch im Internet für alle Bürger*innen einsehbar.

<https://uckermark-barnim.de/regionalplan/integrierter-regionalplan-ub/>

Wir werden die Frist bis Oktober nutzen, um uns inhaltlich mit den Unterlagen zu befassen. Besonders Interesse haben wir an den Vorhaben zum weiteren Aus-

bau von Windenergieanlagen. In dem Zuge werden wir uns auch mit dem Aufstellungsbeschluss mit Unterstützung eines Planungsbüros beschäftigen. Eine entsprechende Ausschreibung wird von der Amtsverwaltung vorbereitet.

Aber wir haben noch weitere Informationen für Sie. Zum Beispiel zum Stand der Vorbereitungen zu unserem Erntefest, das am 10.09.2022 in Tuchen stattfindet. Leider kursiert der ursprünglich geplante Termin 17.09.2022 noch im Dorf und ist auch im letzten Boten fälschlicherweise genannt. Zwischenzeitlich ist der Veranstaltungskalender des Amtes auch korrigiert. Es ist uns gelungen, gemeinsam ein schönes Programm zu organisieren. Besonders freuen wir uns, dass wir mit Unterstützung von Frau Franz aus der Amtsverwaltung in diesem Jahr mit zünftiger Märkischer Blasmusik den Nachmittag stimmungsvoll gestalten können. Hier noch einen Hinweis an die Teilnehmer*innen die am Umzug teilnehmen wollen.

► Treffpunkt ist der Hof auf dem Gelände der Agrargenossenschaft. Hier wird Michael Klein die Organisation leiten.

Wir wollen auch wieder der schönen Tradition treu bleiben und die schönsten Kürbisfratzen auszeichnen. Alle Kinder sind aufgerufen, ihre Kürbisse am Vormittag des 10.09.2022 an der FWK mit Namensschildchen abzulegen. Nun hoffen wir auf gutes Wetter und auf ihre gute Laune damit das Fest gelingt.

Aus unserer Amtsverwaltung gab es noch positive Informationen, die Herr Siebenmorgen verkünden konnte. Zum Beispiel werden die Arbeiten zur Errichtung der Bushaltestelle in der Dorfstraße in Trampe noch im August beginnen.

Auch gibt es positive Nachrichten von der Baustelle und der Sanierungsarbeiten der kleinen 2-Raum-Wohnung in der Eberswalder Straße 2. Nach Auskunft von Frau Damm (Immo-versa) werden die Arbeiten im September abgeschlossen sein, so dass sie voraussichtlich ab Oktober wieder vermietet werden

kann. Interessenten können sich bei der Wohnungsgesellschaft Immo-versa melden.

Einige Maßnahmen, die sich durch unsere Ortsbegehung ergeben haben, sind noch offen. Wir sind bemüht, das was machbar und finanzierbar ist, in diesem Haushaltsjahr 2022 zu realisieren.

- Zum Beispiel wurde durch die Fachabteilung geprüft, ob an allen Bushaltestellen Möglichkeiten geschaffen werden können, Fahrräder anzuschließen. Es wurden entsprechende Anlehnbügel bestellt, allerdings bestehen zurzeit Lieferschwierigkeiten. ABER ES WIRD!

- Auch die Herstellung der befestigten Parkplätze in der Dorfstraße ist in Arbeit. Es wurden regionale Firmen aufgefordert Angebote einzureichen.

- Dann besteht Unfallgefahr auf der öffentlichen Fläche vor der Lindestraße 16, die behoben werden muss. Die Abdeckung eines Abflusstrichters ist verwittert und muss erneuert werden. Eine Firma ist beauftragt eine neue Abdeckung anzufertigen und anzubringen.

Aber es gibt auch Ärger und Unmut, die mir im Sprechtag vorgebracht wurden.

Ein solches Ärgernis ist der Müllhaufen neben dem Friedhof in Klobbicke. Hier werden nach wie vor Unrat und Friedhofsabfälle abgelegt, obwohl durch den Kirchenrat mitgeteilt wurde, dass kein Ablageplatz für den Friedhof mehr zur Verfügung gestellt wird. Damit ist jeder aufgefordert, wie auf dem Friedhof in Trampe, seine Abfälle mit nach Hause zu nehmen. Die Frage, wer den entstandenen Müllberg entsorgen muss, ist noch strittig und muss geklärt werden. Die Auffassung der Gemeindevertretung ist, dass die Betreiber des Friedhofs für die Entsorgung zuständig sind und der Gemeinde ggf. die Bäumung in Rechnung gestellt wird.

Vorprogrammiert war, dass es zu Konflikten zwischen den Kindern/Jugendlichen und den Anwohnern am Spielplatz geben könnte. Ich denke wir freuen uns alle darüber, dass wir unseren Kindern einen so schönen Platz

anbieten können. Hier können und sollen sie sich austoben, spielen und Sport treiben. Er ist zu einem begehrten Treffpunkt für Groß und Klein geworden.

Nun kommt das ABER. Es nimmt überhand wie sich einige der Jugendlichen dort bewegen.

- Die Musiklautstärke bis zum Anschlag, so dass die Kleinkinder der Anwohner nicht in den Schlaf kommen oder aufschrecken.

- Die Ballspiele sind aggressiv und unverhältnismäßig hart stattfinden. Es scheppert ständig, weil nicht in das Tor-Feld, sondern gegen die Tore und Abgrenzungsgitter geschossen wird. Die Bälle über die Abzäunung in die angrenzenden Grundstücke fliegen.

Es gab Sachschäden, eingeschossene Türscheiben und Beschädigung von Zaunfeldern. WAS NUN? Sicher weiß die Jugend mit ihren überschüssigen Kräften manchmal nichts anzufangen, aber es wäre einfach schade, wenn der Übermut einiger Weniger zu Konsequenzen für alle führen würde. Wir haben uns die Situation angesehen und die Anregungen aufgenommen.

Wir werden prüfen, ob ein Fangnetz zur Straßenseite am Ballspielfeld Abhilfe schaffen kann.

Ich gehe davon aus, dass unsere Zielgruppe noch nicht das Amtsblatt liest. Darum wende ich mich an Sie, liebe Eltern, und möchte Sie bitten, wenn Ihre Kids abends losziehen in Richtung Spielplatz, ihnen die Sachlage klarzumachen.

Liebe Einwohner*innen, nach zahlreichen Gesprächen und Anregungen, doch ein kleines Sportfest zu organisieren, möchte ich alle diejenigen, die Spaß am Mitmachen haben, bitten, sich einfach bei uns zu melden. Gerne auch unter Tel. 033451 552825 oder 015238693783 und petra-lietzau@gmx.de – ange-dacht ist ein Termin Ende September/ Anfang Oktober und Unterstützung bekommen wir vom Kreissportbund.

Also Sie sehen, wir haben auch in der zweiten Jahreshälfte noch eine Menge vor.

*Ihre Petra Lietzau
Ehrenamtliche Bürgermeisterin*

GEMEINDE MARIENWERDER

↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
 - jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
 - jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
 - nach persönlicher Vereinbarung
- Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

Bürgersprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Marienwerder

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder, die Sommerpause geht zu Ende und die Bürgersprechstunden finden wieder freitags von 17 bis 18 Uhr statt.

- Erster Freitag im Monat Gemeindezentrum Marienwerder.
- Zweiter Freitag Gemeindevereinshaus Sophienstädt.
- Dritter Freitag Bürgerhaus Ruhlsdorf.

Konkret:

- Für Marienwerder am 02.09., 07.10., 04.11.
- Für Sophienstädt am 09.09., 14.10., 11.11.
- Für Ruhlsdorf

am 16.09., 21.10., 18.11.

Im August und Dezember finden keine regulären Sprechstunden statt. Sie können gern auch direkt telefonisch oder per Mail einen Termin vereinbaren. Sie finden die Kontaktdaten am Ende des Schreibens.

*Annett Klingsporn,
Ehrenamtliche Bürgermeisterin*

INFO

Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Telefon 033395 71 86 38 oder 0160 974 77 249
E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW

↘ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch ☎ 03334/3891536

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

Der Kompostierplatz Melchow öffnet für Sie im Monat September: 03.09. | 17.09.

GEMEINDE RÜDNITZ

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

am 08.09.2022 im Gemeindezentrum Tempelfelde

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 03338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin

AUS DEN VEREINEN

SV 1969 Melchow/ Grüntal e. V. stellt 350 m Zaun in Eigenleistung

Wer in den letzten Wochen und Monaten an unserem Sportplatz vorbeifuhr bzw. wen wir als Gast empfangen durften, dem ist die bauliche Veränderung unseres Vereinsgeländes sicher nicht entgangen. Parallel zum Spielbetrieb der Rückrunde der vergangenen Saison rollte bei uns am Wochenende nicht nur der Ball, sondern es wurde gesägt, gegraben, gemessen und geschraubt. Gefördert durch den Kreissportbund (KSB) stellten wir von Januar bis Juli in Eigenleistung 350 m Zaun, inklusive Schließenanlagen auf. Der alte Maschendrahtzaun bot keinen Schutz mehr vor tierischen Besuchern, so dass dieser als erstes weichen musste, gefolgt von diversen Pflanzen, die in den Zaun einwuchsen. Meter um Meter arbeiteten wir uns mit aktiven Spielern, Nicht-Vereinsmitgliedern, Fans, Eltern unserer Junioren und unseren Freizeitfußbal-

lern voran. Am Ende waren es 23 Arbeitseinsätze bei Wind und Wetter und jeder Menge Spaß. Wir bedanken uns bei allen, die uns bei diesem Kraftakt unterstützt haben und jeden Samstag aufs Neue den Weg zu unserem Sportplatz gefunden haben.

Besonderer Dank gilt Vermessungsbüro Kühne, Schlüsseldienst Nitschke und Märkisch Grün für die Unterstützung mit Material und Dienstleistung. Auch bedanken möchten wir uns bei der Gemeinde für den Bauzaun und die Lagermöglichkeit des Baumaterials in der alten Feuerwehr.

PS: Wir sind immer auf der Suche nach Verstärkung unserer Männer- und Juniorenmannschaften bzw. Verstärkung im Trainer- und Betreuerkreis. Wenn du Lust am Sport hast und ein familiäres Umfeld schätzt, schau gerne bei uns vorbei.

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

Termin für 2022
(2. Dienstag im Monat)
13. September

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen: Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V. Arbeitslosenservice Bernau Zepernicker Chaussee 45 16321 Bernau Tel.: 03338/2249

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten
Mai bis Oktober
Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

Öffnungszeiten
November bis April
Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr
Sa 10.00–14.00 Uhr
Tourist-Information
Bahnhofspatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee 16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Die Volkssolidarität Barnim informiert



Veranstaltungen – September 2022

- Do 01.09. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Mo 05.09. 13.00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
17.00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln...), UKB: 1 €
- Mi 07.09. 14.00 Uhr Zumba
- Do 08.09. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Mo 12.09. 13.00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi 14.09. 13.00 Uhr Rentensprechstunde (nur mit Termin s. u.)
14.00 Uhr Urania, Rund um die Kartoffel, UKB: 2 €
- Do 15.09. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Mo 19.09. 13.00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
17.00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1 €
- Mi 21.09. 14.00 Uhr Singen mit Herrn Meise
- Do 22.09. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Mo 26.09. 13.00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi 28.09. 14.00 Uhr Geburtstagskinder des Monats
- Do 29.09. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße

Die nächste Rentensprechstunde findet am 14. September statt. Diese Sprechstunde der VS Barnim findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt. Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko Tel. 03338–8463. Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2 / KN95 Maske.

– Änderungen vorbehalten –

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen!
Termin: 6. September um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Eine Radfahrt zum Windrad – Infoveranstaltung zum Thema Windenergie in der Barnimer Feldmark

Zusammen mit dem Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. lädt der Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. Interessierte zum zweiten Tag des offenen Windrades in den Windpark Tempelfelde. Am Samstag, den 24. September soll es per Fahrrad von zwei Startpunkten aus durch die Dörfer und über die Äcker der ländlichen Feldmark gehen. Vor Ort wird es die Möglichkeit geben, ein Windrad von innen zu betrachten. Auch eine Windschutzhecke, die vor einigen Jahren als Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme angelegt wurde, kann dort bestaunt werden. Für fachliche Erläuterungen zur Windkraft werden Paul Seefeld, technischer Betriebsführer der AIRWIN GmbH, und Frank Nowak, erfahrener Landschaftsplaner aus der Region, sorgen. Lutz Lorenz, Mitarbeiter des Naturpark Barnim e. V., blickt ge-



spannt auf den bevorstehenden Termin. „Ziel der Veranstaltung ist es, den Blick für die Landschaft im Übergangsbereich des Naturparks Barnim und der Barnimer Feldmark zu schärfen. Der Wandel dieser Landschaft durch intensive land- und energiewirtschaftliche Nutzung bringt Licht und Schatten, auch für den touristischen Bereich. Zum Austausch dazu wollen wir anregen“, so Lutz Lorenz. Für Da-

vid Sumser, Mitarbeiter des Regionalparkvereins, ist noch ein weiterer Aspekt wichtig: „Unser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Erlebbarkeit der Barnimer Feldmark zu verbessern. Zu der Region gehören auch die Menschen, die hier wirken. Wir freuen uns daher ganz besonders, dass Herr Seefeld und Herr Nowak die Veranstaltung unterstützen. Sie werden auf Grundlage ihres persönli-

chen beruflichen Erfahrungsschatzes den Teilnehmenden spannende Einblicke zur Entwicklung der Landschaft in der Region geben können.“

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfordert eine Anmeldung und ist auf 40 Personen begrenzt. Interessierte melden sich bitte bei Lutz Lorenz (lorenz@barnim-tourismus.de / 033397-67277) für die Route Bahnhof Biesenthal – Tempelfelde oder bei David Sumser (d.sumser@feldmaerker.de / 033394-5360) für die Route Bahnhof Werneuchen – Tempelfelde. Die vom ADFC geführten Touren beginnen um 10 Uhr und werden zu 13 Uhr wieder an ihren Startpunkt zurückgeführt. Die Teilnahme an der Radtour ist kostenfrei und erfolgt auf eigene Gefahr. Fahrräder können nicht gestellt werden.

Tourismusverein appelliert für Anreise mit dem ÖPNV – Radiopodcast zeigt Perspektiven für nachhaltiges Reisen auf

Der Radiosender FluxFM thematisiert in regelmäßigen Podcasts gesamtgesellschaftliche Fragen, die auch jeden einzelnen Hörer und jede einzelne Hörerin betreffen könnten. So stellte sich der Geschäftsführer des Tourismusvereins Naturpark Barnim e. V., Stephan Durant, im Rahmen eines Podcasts „Barnim for future – im Barnim Wandern: ja. Wegfliegen: nein“ kürzlich den Fragen der Redaktion zum Thema „Nachhaltiger Tourismus“. Nachhaltigkeit ist auch bei Ausflügen, Reisen und Urlauben eines der bestimmenden Themen der Reisebranche. Aber was ist das eigentlich – nachhaltiger Tourismus? Was kann und sollte jeder Einzelne dafür tun? Und wie nachhaltig ist der Tourismus im Barnim, „woran klemmt es noch“, so einige der Themen des Gesprächs. Sieb-

zig Prozent der Reisenden würden nachhaltig reisen wollen, aber nur sieben Prozent das tatsächlich auch tun, „also eine Lücke zwischen Absicht und Realität“, beginnt Durant seinen Praxisbericht. Als Naturpark mit den meisten Bahnhöfen deutschlandweit sei beim Thema Anreise die Grundlagen für nachhaltiges Reisen gegeben, daher appelliert Durant zur Anreise mit dem ÖPNV. Denn der motorisierte Tourismus bringe saisonale Probleme, vor allem beim Tagestourismus an sommerlichen Badeseen. Doch der Barnim habe sehr viel mehr zu bieten, so Durant weiter, und führt saisonale Küche mit regionalen Produkten in den zahlreichen Familienbetrieben beispielhaft an.

Das Anhören des Podcast ist sowohl für Reisende als auch für die Betreibenden von Hotels

und Pensionen, Restaurants und Cafés empfehlenswert, bezieht es doch die unterschiedlichsten Fragen aus verschiedensten Blickwinkeln ein. Zwangsschließungen im Rahmen der Anti-Corona-Maßnahmen kommen ebenso zur Sprache wie Personalprobleme in Gastronomie und Hotellerie. Auch die viel diskutierte touristische Infrastruktur, etwa die Nutzung von Radwegen sowohl für Reisende als auch für Einheimische gleichermaßen, oder die Zusammenarbeit mit der Eberswalder Hochschule für nachhaltige Entwicklung, von der eine Vertreterin den zweiten Teil des Podcast bestreitet, werden thematisiert. Schließlich offeriert der Podcast auch einen Blick in die Zukunft des Barnimer Tourismus: Durant berichtet von einem Besucherlenkungs-konzept, durch den

Tourismusverein initiiert, das bis 2023 im Barnim entsteht. Ziel ist es, beispielsweise Parkplatzprobleme rund um die Seen des Naturparks besser in den Griff zu bekommen. Zu hören ist der etwa halbstündige Podcast über <https://barnim-for-future.podigee.io/5-im-barnim-wandern-ja-wegfliegen-nein>.

Podcasts:

In letzter Zeit ist in den Medien immer häufiger von Podcasts die Rede. Man versteht darunter Ton- oder Bildreportagen, die speziell für das Internet produziert werden. Sie sind auch nur dort in voller Länge zu sehen oder zu hören, also nicht auf den klassischen Wellen der Hörfunk- und Fernsehsender, wo sie nur in Ausschnitten in Sendungen eingebunden werden.

Akademie 2.Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – September 2022

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltenlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

digitale Kompetenzen

Montag 29.08. – 19.09. 09:00 – 12:15	Einmal mit Office und Internet hin und zurück – ein Auffrischkurs am Laptop! Word, Excel, Internet – wie war das doch gleich mit Briefen, Tabellen und Browsern? Mit praktischen Übungen frischen Sie Ihre Kenntnisse auf!
Montag 26.09. 09:00 – 12:15	Fit für Online-Treffs - Videokonferenzsysteme im Praxistest Wir stellen die Tools Zoom und Skype vor und zeigen, wie diese funktionieren.
Mittw / Do / Fr 05.10. – 27.10. 09:00 – 11:30	DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen
Montag 19.09. 15:30 – 17:00	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 26.09. 12:30 – 14:00	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeralltag Sie erhalten Rat vom Experten

Sprachkurse

Montag 05.09. – 05.12. 17:30 – 20:00	Alltagsenglisch praxisnah vermittelt – Activate your English (Niveau A2) Entwicklung des freien Sprechens - Der Fokus liegt auf mündlicher Kommunikation und Interaktion.
Dienstag 06.09. – 20.12. 09:00 – 11:30	Auffrischer am Vormittag – Brush up your English! (Niveau A1)
Dienstag 16.08. / 30.08. 09:30 – 12:00	„NEU!!!“ Englisch für Genießer - So delicious! (A2/B1) Sprachen lernen für Genießer. Sprachtraining mit Spaß und Genuss. Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse mit praktischer Anwendung
Dienstag 06.09. – 20.12. 17:30 – 20:00	NEU: Lernkrimi Englisch (Niveau A2 / Lernziel B1) Lesen & Lernen – kriminell gut mit „Cook and Kill!“ Begeben Sie sich auf eine virtuelle Verbrecherjagd mit Privatdetektivin Beth Wilkins und erleben Sie ein spannendes Sprachabenteuer.
Dienstag 06.09. – 20.12. 14:30 – 17:00	Verbessern Sie Ihre Englischkenntnisse! Improve your English! (Niveau A1) Themen aus Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft und ein wenig Grammatik festigen Ihren Sprachgebrauch innerhalb Ihres Levels.
Dienstag 30.08. – 22.11. 15:00 – 17:00	Frankreich neu entdecken - Allez On y va! (Niveau A2) Sie können einfache Gespräche über Situationen des täglichen Lebens führen und sich in typischen Reisesituationen verständigen.
Mittwoch 07.09. – 30.11. 09:30 – 12:00	Englisch Konversation – Let's talk! (Niveau B1) Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse - Erhöhen der Sprachsicherheit durch aktuelle und interessante Gesprächsthemen. Aktiv zuhören - spontan reagieren!
Donnerstag 08.09. – 13.10. 17:30 – 20:00	Englischlernen mit Kurzgeschichten Happy Reading – Summer Holidays PONS 5-Minuten-Lektüre Englisch A1
Freitag 26.08. – 23.09. 14:00 – 16:00	„NEU!!!“ POLNISCH FÜR ANFÄNGER (Niveau A1) Entdecken Sie schrittweise und humorvoll den Zauber und die Geheimnisse der polnischen Sprache.

jederzeit Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen **Englisch, Spanisch, Polnisch und Französisch** als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

Bewegung und Gesundheit

Freitags 07.10. – 25.11. 16:00 – 18:30	MBSR-Kurs Achtsamkeit Östliche Geistes- und Körperschulung kombiniert mit westlicher Medizin und Psychologie: MBSR kombiniert das Beste aus beiden Welten für einen ausgeglicheneres, bewussteres und gesünderes Leben. Termin für den Tag der Achtsamkeit
Samstag 12.11. 09:00 – 15:00	
Mittwoch 14.09. – 30.11. 17:30 – 19:00	Entspannung mit Klangschalen Erlernen Sie eine Methode zur Entspannung und Wohlbefinden durch Klang

sprechen Sie uns an
Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter **sofern es infolge Corona möglich ist**
QiGong / Yoga / MBSR-Kurs Achtsamkeit / Entspannung mit Klangschalen

Diskurs

Freitag 02.09. 10:00 – 11:30 30.09. – 25.11.	NEU!!! Diabetes im Alltag - Diabetesberatung - Infoveranstaltung - Diabetes im Alltag (Kurs) Wie erleichtern Sie sich den Umgang mit Diabetes im Alltag - für Betroffene und Angehörige
Montag 26.09. 14:00 – 15:30	Die Märkische Elbezeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region: (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr) Das Untere Oderal - Landschaft des Jahres 2021 im Barnim und in der Uckermark
Montag 14.00 – 15:30	„NEU!!!“ Auf Entdeckungstour durch die Welt mit Dr. Gerd Lutze - Reiseberichte Lassen Sie sich treiben und schauen Sie neugierig bei uns rein! Entdecken Sie einzigartige Orte ... Dr. Gerd Lutze berichtet Java & Bali – Vulkane und Traumstrände
12.09.	
Mittwoch 14.00 – 15:30	„NEU!!!“ Erzähl-Salon - ein Ort zum Erinnern mit Margitta Hoppe Geschichten wollen erzählt werden. Doch oft ist keiner da, der zuhört. Wir nehmen uns die Zeit und haben den passenden Raum dafür. Im Erzähl-Salon sitzen sechs bis zwölf Menschen beieinander und erzählen ihre selbst erlebten Geschichten zu einem ausgewählten Thema.
14.09.	Thema: Ein Wunsch
Montag 05.09. 14:00 – 15:30 16:00 – 17:30	„NEU!!!“ Mobilitätsstammtisch mit Hans-Peter Krüger In diesem Monat: Halten/ Parken; Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit;

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Donnerstag 15:00 – 19:00	„NEU!!!“ Sinn EINzuMACHEN: Speisezetteln Wildnis - Handwerk mit Tradition In dieser Workshopreihe entdecken wir mit Ihnen übers Jahr hinweg regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur. Wir werden uns mit Wildkräutern, alten, fast vergessenen Wildpflanzen sowie Kulturpflanzen und deren Anwendung vertraut machen.
01.09. 29.09. 06.10	Obst Dörren und Wurzeln stechen Soft und Punsch Erntedankfest - Regionales Buffet selbst gemacht
Mittwoch 09:30 – 11:45	„NEU!!!“ Wildpflanzen - Die Wiederentdeckung ihrer Kraft Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat:
29.09.	„Das Geheimnis der Eichel: - Harte Schale - Nährender Kern“ - Entdecke Eichen als Nahrungsmittel
20.10.	„Löwenzahn - Zurück zu den Wurzeln“ - Tee und Kaffee aus Wurzeln selbst herstellen

Gestalten

Donnerstag 08.09. / 06.10. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei ... mit Marina Schlaak
Mittwoch 31.08. / 07.09. 10:00 – 13:30	„NEU!!!“ Kreativwerkstatt – „künstlerische Keramik“ im Atelier im Lehmhaus in Altenhof bei Marina Schlaak Ideen für Haus und Garten
Freitag 08.09. / 23.09. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen
Dienstag + Donnerstag 20.09 / 22.09. 27.09. / 29.09. 10:00 – 12:15	„NEU!!!“ Kreativwerkstatt Der Handarbeitskurs – Stricken und Häkeln für Einsteiger:innen Seit dem Unterricht in Nadelarbeit nicht mehr gestrickt und gehäkelt oder nie begonnen? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt für einen neuen Start. Sie bekommen Einblicke in einfache Strick- und Häkelmuster beginnend mit einfachen Objekten und unter Anleitung in gleichgesinnter Runde.

VERANSTALTUNGEN

Der September in Ruhlsdorf: Erntefest und World Cleanup Day

Am 10. und 11. September feiert Ruhlsdorf wieder das inzwischen legendäre Erntefest auf dem Dorfanger. Auf dem Programm stehen: Sonnabend ab 18 Uhr – lustiges Eintrudeln der Gäste mit vielfältigem Imbissangebot rund um das Festzelt. Ab 20 Uhr Party im Festzelt mit der Showband SOWIESO – die Jungs überraschen immer wieder mit neuen Programmteilen – sehr unterhaltsam sind sie allemal. Wenn die Band Pause macht, ist es wieder Zeit für die Ruhlsdorf-Tombola. Der Abend kostet 10 Euro Eintritt inklusive Tombola-Los, bis 14 Jahre ist der Eintritt frei. Der Sonntag startet um 9:30 Uhr mit einem Erntedank-Gottesdienst in der Dorfkirche. Zum ersten Mal mit Pfarrer Lars Friedrich, Ihre Erntezeit-Spenden gehen wieder an die Kita Spatzennest. Ab 10 Uhr öffnet das Festzelt wieder seine Planen: Es spielen die Original Wandlitzer Musikanten und alles was zu einem zünftigen Frühschoppen gehört, ist im Angebot. Nicht zu vergessen, das Kuchenbuffet mit ausschließlich Handgebackenem. Für die Kinder ist Sonntag der große Tag: neben kleinen, bunten Dingen, kommt diesmal sogar ein Clown vorbei. An beiden Festtagen gibt es auch wieder Führungen im Ruhlsdorf-Museum. In eigener Sache: alle handwerk-

lich kräftigen Ruhlsdorferinnen und Ruhlsdorfer können sich gerne am Bau des Festzeltes beteiligen, Freitag, 9.9. ab 13 Uhr oder beim Abbau helfen, Sonntag ab ca. 14 Uhr. Aktuelle Informationen immer auf: www.ruhlsdorf700.de

Am Sonnabend, 17. September schließt sich Ruhlsdorf bereits zum 2. Mal dem World Cleanup Day an. Unter dem Motto ‚Die Welt räumt auf. Ruhlsdorf macht mit.‘ soll für eine plastikmüllfreie Zukunft gemeinsam saubere Sache gemacht werden. Es wird also Müll gesammelt – vor allem rund um den Bernsteinsee: Treffen ist für alle Interessierten um 11 Uhr in der Beach Zone.

- 10. September: Erntefest in Ruhlsdorf mit der Partyshowband SOWIESO im Festzelt auf dem Dorfanger ab 18 Uhr Einlass und Imbiss, ab 20 Uhr Band, Eintritt 10 € inkl. Tombola, bis 14 Jahren frei
- 11. September: Erntedank-Gottesdienst, zünftiger Frühschoppen, Kinderprogramm 9:30 Uhr Dorfkirche und ab 10 Uhr im und am Festzelt
- 17. September: World Cleanup Day in Ruhlsdorf 11 Uhr Treffen in der Beach Zone



Erntefest 2022!
10. & 11. September
 im Festzelt auf dem Dorfanger in Ruhlsdorf

Showband SOWIESO
 Frühschoppen
 Erntedank-Gottesdienst
 Kinderprogramm
 ... viele Köstlichkeiten

Wir sehen uns!

www.ruhlsdorf700.de

107 JAHRE
 1815 - 2022
 BARNIM

„Jut für'n Kreislauf“: Kreiswerke und zirkulierBAR laden ein

Maus-Türöffner-Tag am 3. Oktober zum Thema Kreislaufwirtschaft, Energie- und Nährstoffwende im Barnim

Am 3. Oktober von 10:00 bis 16:00 Uhr kommt die Sendung mit der Maus in den Barnim: Im Rahmen des alljährlichen Formats „Türen auf mit der Maus“! bekommen kommunale und öffentliche Unternehmen die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit vorzustellen. Dieses Jahr veranstalten die Kreiswerke Barnim und das Verbundprojekt zirkulierBAR zu diesem Anlass gemeinsam einen Tag der offenen Tür am Sitz der Kreiswerke im Eberswalder Stadtteil Ostend und laden kleine und große In-

teressierte herzlich zu einem Besuch ein. Unter dem diesjährigen Maus-Motto „Spannende Verbindungen“ und dem Veranstaltungstitel „Jut für'n Kreislauf“ stellt das Team der Kreiswerke und des zirkulierBAR-Projekts sich und seine Tätigkeiten vor: Von den Prozessketten der Barnimer Abfallentsorgung über die Gewinnung von Recyclingdünger aus Inhalten von Trockentrenn-toiletten bis hin zur Erzeugung nachhaltigen Stroms und Wasserstoffs aus erneuerbaren Quellen wie Wind und Sonne, mit welchem Barnimer E-Autos, Busse oder Abfallsammelfahrzeuge betrieben werden können, können Interessierte eine große Bandbreite an Projekten der Kreislauf-

wirtschaft, Energie- und Nährstoffwende im Barnim kennenlernen. Marktstände mit regionalen Köstlichkeiten, Informationen zu Barnimer Umweltinitiativen, ein Flohmarkt, eine Hüpfburg und ein Sandbagger-spielplatz lockern das bunte Treiben auf dem Kreiswerke-Gelände auf. Ein besonderes Highlight ist der Eberswalder Deponieberg, welcher an diesem Tag mithilfe von E-Shuttles von BARshare besichtigt werden kann.

Für Barnimer Bürger*innen, Kommunen und politische Vertreter*innen, die tiefer in die Kreislaufwirtschaft und Ideen für eine zirkuläre Zukunft einsteigen wollen, bietet das Projekt – zirkulierBAR im Rahmen

der anschließenden weiterführenden „Kreislauftage“ vom 3. bis 6. Oktober weitere Workshops und Programmpunkte zum Thema an.

Die Veranstaltung am 3. Oktober ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Informationen zu „Jut für'n Kreislauf“ sowie zum Programm der „Kreislauftage“ finden Interessierte unter www.zirkulierbar.de/kreislauftage. Rückfragen zum 3. Oktober sind unter pressestelle@kreiswerke-barnim.de, Rückfragen zum Programm der „Kreislauftage“ unter kreislauftage@zirkulierbar.de möglich. Es wird nach Möglichkeit um eine klimafreundliche Anreise mit ÖPNV und Fahrrad gebeten.

Konzertreihe: „Klassik auf dem Lande 2022“

Auf musikalischer Weltreise

09. 09. 2022 - 18 Uhr

Kirche Ruhlsdorf

Das
Brandenburgische Konzertorchester
Eberswalde & Solist
Musikalische Leitung: Urs-Michael Theus

Kartenreservierungen unter:
Brandenburgisches Konzertorchester
Tel. (0 33 34) 25 650

Eine Veranstaltung der Gemeinde Marienkirche
und mit freundlicher Unterstützung
des Landkreises Barnim.

Find us on Facebook

„Klassik auf dem Lande“ präsentiert: „Auf musikalischer Weltreise“

**Am Freitag, den 09. September
um 18:00 Uhr in der Kirche
Ruhlsdorf**

Der Sommerurlaub ist vorbei, doch das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde nutzt den Herbst zu einer „Musikalischen Weltreise“. Am Freitag, den 9. September um 18:00 Uhr startet das Ensemble mit seinem künstlerischen Reiseleiter Urs-Michael Theus in der Kirche Ruhlsdorf seine Expedition zu allen Kontinenten – nur vielleicht nicht zur Antarktis. Es gibt Ausflüge nach Australien mit „Waltzing Mathilda“, der inoffiziellen Hymne dieses Landes, nach China, wo alle Mitreisenden einen „Chinesischen Tempelgarten“ besuchen und

nach Japan, wo es einen „Japanischer Laternentanz“ zu erleben gibt. In Europa können wir leider nicht jedes Land besuchen, aber Frankreich, Italien, Spanien und natürlich Deutschland sind mit wohlklingenden Musikstücken dabei.

In 80 Tagen um die Welt...? Wir schaffen das an einem Konzertabend und wenn auch Sie Fernweh haben, dann kommen Sie mit an Bord. Wir freuen uns auf Sie! Änderungen vorbehalten, Kartenreservierung unter: Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde Tel. (0 33 34) 25 650. Die Karten liegen dann ab 17:00 Uhr an der Abendkasse zur Abholung bereit. Eintritt: 10,00 Euro / Kinder bis 14 Jahre frei



Foto: Ulrich Blume

Neues vom Biesenthaler Stadtwald

Auf Einladung des Waldgremiums Biesenthal, eines lockeren Zusammenschlusses der an der Fortentwicklung des Stadtwaldes interessierter Bürgerinnen und Bürger Biesenthals, trafen sich am Sonnabend, 06.08.2022 über zwanzig Personen. Geführt vom Revierförster Thomas Winterfeldt ging es mit den Rädern durch das direkt an den Stadtwald angrenzende Forstrevier Melchow der Landeswaldoberförsterei Chorin.

Hier wachsen auf den gleichen Standorten wie im Biesenthaler Stadtwald ausgedehnte Kiefernbestände, die im Laufe der vergangenen 20 – 30 Jahre durch waldbauliche Lenkung und jagdliche Bewirtschaftung in laubholzreiche Mischbestände umgebaut wurden. Dies erfolgte großflächig ohne den Einsatz von Zäunung.

Für die Biesenthaler Bürger – darunter auch einzelne Stadtverordnete der verschiedenen Parteien – war zu sehen und zu hören, wie der Waldumbau ohne teure und aufwendige Zaunbaumaßnahmen v. a. durch jagdliche Maßnahmen umgesetzt wird. Die Waldbilder, die zu sehen waren, lassen hoffen: hier entsteht ein zukunftsfähiger Mischwald, der auch in Zeiten des Klimawandels seine Aufgabe als Wasserspeicher, Luftreini-

ger, Erholungsraum, Lebensraum für Wildtiere und nicht zuletzt auch Wirtschaftsstandort gerecht wird.

Dies ist ein Beispiel, wie die Zukunft des Biesenthaler Stadtwaldes aussehen kann. Durch den Revierförster, Herr Winterfeldt, sowie seine Mitarbeiter, Herr Jens Kunz sowie Herr Kai Damer wurde auf die vielen Fragen der Biesenthaler Bürger eingegangen und nachdrücklich empfohlen, auch im Stadtwald auf eine Bewirtschaftung mittels klimaangepasstem Jagdmanagement und unter Berücksichtigung der natürlichen Waldverjüngung zu setzen.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Exkursion sehr aufschlussreich war. Weitere Exkursionen in Forstreviere, die in Sachen Waldumbau beispielhaft sind, sind angedacht.

Wer sich für den Biesenthaler Stadtwald interessiert und engagieren möchte, ist herzlich eingeladen, zum nächsten Treffen des Waldgremiums am Donnerstag, 01.09.2022 um 18:00 Uhr in das Restaurant „Salute“ zu kommen.

Informationen zum Stadtwald-Beteiligungsprozess: www.civilog.de/waldbrandenburg/projekt, Informationen zum „Waldgremium“: unser-stadtwald@gmx.de



Der Biesenthaler Stadtwald soll sich zukunftsicher weiter entwickeln!

Im Rahmen des wissenschaftlich informierten und begleiteten Beteiligungsprozesses zum Stadtwald Biesenthal, der (gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt) 2021–2022 durchgeführt wurde, wurde ein ehrenamtlicher Bürger:innenrat zum Stadtwald eingerichtet. Der Bürger:innenrat sowie lokale Interessensgruppen haben in einem mehrstufigen Verständigungs- und Beratungsprozess in Zusammenarbeit mit der Stadt Biesenthal und unter fachlicher Betreuung der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde einen umfangreichen Abschlussbericht erarbeitet und diesen am 19.03.2022 den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, den Sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen und der Amtsverwaltung vorgestellt. Um den zukünftigen Umgang mit dem Biesenthaler Stadtwald zu begleiten und die Stadtverordnetenversammlung bei ihren Entscheidungen zum Stadtwald zu unterstützen, haben sich seither interessierte Biesenthaler Bürger und Bürgerinnen in einer losen Gruppe, dem „Waldgremium“, zusammen gefunden.

Die Teilnahme am „Waldgremium“ steht allen am Stadtwald und seiner Weiterentwicklung interessierten Bürgerinnen und Bürgern Biesenthals offen – das nächste Treffen findet am Donnerstag, 01.09.2022 um 18:00 Uhr statt.

Zuvor schon gibt es am Sonnabend, 06.08.2022 die Möglichkeit, auf einer vom zuständigen Revierförster, Herrn Winterfeldt, geführten Fahrradexkursion durch den an den Biesenthaler Stadtwald angrenzenden Landesforst Melchow mehr über die waldbauliche und jagdliche Entwicklung der Waldflächen zu erfahren. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Bahnhof Biesenthal.

Alle am Wald interessierten Biesenthaler sind zu beiden Veranstaltungen herzlich eingeladen!

- Informationen zum Beteiligungsprozess: www.civilog.de/waldbrandenburg/projekt
- Informationen zum „Waldgremium“: unser-stadtwald@gmx.de
- Informationen zur Waldexkursion mit dem Fahrrad (06.08.2022): Carina_Vogel@web.de

3. Rüdritzer zwei Seenwanderung am 4. September

Treffpunkt 9.30 Uhr vor der ehemaligen Gaststätte zum „Fröhlichen Gustav“ in der Dorfstraße 5.

Hier erfolgt die Ausgabe der Teilnehmerkarten (1 Euro je erwachsenen Teilnehmer zur Deckung der Kosten) und es gibt den Startstempel.

Für alle Freunde des Wanderns führt die Strecke dann in Richtung Lobetal zum Mecheseesee. Weiter geht es über den linksseitigen Uferweg des Sees bis zur einzelnen Kiefer (2. Stempelstelle).

Von hier geht es in Richtung Hellmühle bis zum Abzweig Rehberge – Usedomer-Radweg (rechts). Mit Erreichen des Radweges folgen wir diesem bis nach Langerönne. Nach Passieren des ehemaligen Mühlengebäudes wandern wir am Rande des Waldes (links) zum Langerönner See (Sterinsee) zur 3.



Stempelstelle.

Nach einer Pause treten wir den Rückweg an und folgen dem Usedomer-Radweg in Richtung Lobetal bis zum Abzweig Hellmühlenweg (links). Nach etwa 1,5 km erreichen wir den Birkenhof. Weiter geht es zum Wanderziel, die ehemalige Gaststätte zum „Fröhlichen Gustav“, wo jeder die Möglichkeit hat, sich bei einem Imbiss zu stärken, und auch den entstandenen Flüssigkeitsverlust wieder aufzufüllen. Wir freuen uns auf euch.

*Im Namen des Vorstandes
Christina Straube
1. Vorsitzende*

Das **Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim** erscheint monatlich in einer Auflage von 6.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Amtsblatt Ahrensfelde	6.500 Exemplare
• Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg	5.100 Exemplare
• Amtsblatt Werneuchen	4.800 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

2. TZMO Wukensee Triathlon am 4. September

Hinweis Vollsperrung Radstrecke auf der L-29 Biesenthal

Organisiert von den Bernauer Lauffreunden e. V., der Stadt Biesenthal und dem Strandbad Wukensee soll der Triathlon am Großen Wukensee ein weiteres sportliches Highlight im Bereich Ausdauersport und Mehrkampf im Landkreis Barnim werden.

Neben den Triathlon-Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen, können sich Kinder und Familien am Wettkampftag auf einen sportlichen Sonntag mit abwechslungsreichem Rahmenprogramm an einem der schönsten Seen in der Region freuen. So wird es im Strandbad Wukensee neben Spaß und Unterhaltung, u. a. auch einen Mini-Kinder-Duathlon geben, an welchem die



Kleinsten ihr sportliches Talent im Schwimmen und Laufen unter Beweis stellen können. Alle Teilnehmer erwartet zudem eine tolle und spannende Sport-Location. Schwimmt in kristallklarem Wasser, läuft rund um den Wukensee mit leicht crossigem Charakter oder radelt auf asphaltierten und extra abgesperrten Strecken in und um Biesenthal.

Nähere Informationen sind unter www.wukensee-triathlon.de erhältlich.

Für die 9,6 km lange Radstrecke auf der L-29 in und um Biesenthal wird es am Sonntag, den 04.09.2022, zu einer Vollsperrung zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr kommen, wobei durch die Einsatzleitung vor Ort über ein mögliches individuelles Passieren der Radstrecke während der Veranstaltung entschieden wird. Hinsichtlich der angedachten vorläufigen Vollsperrungen der Radstrecke auf der L-29 wird auf die beiden Anlagen (Umleitungsplan und Sperrungsdetailplan) verwiesen.

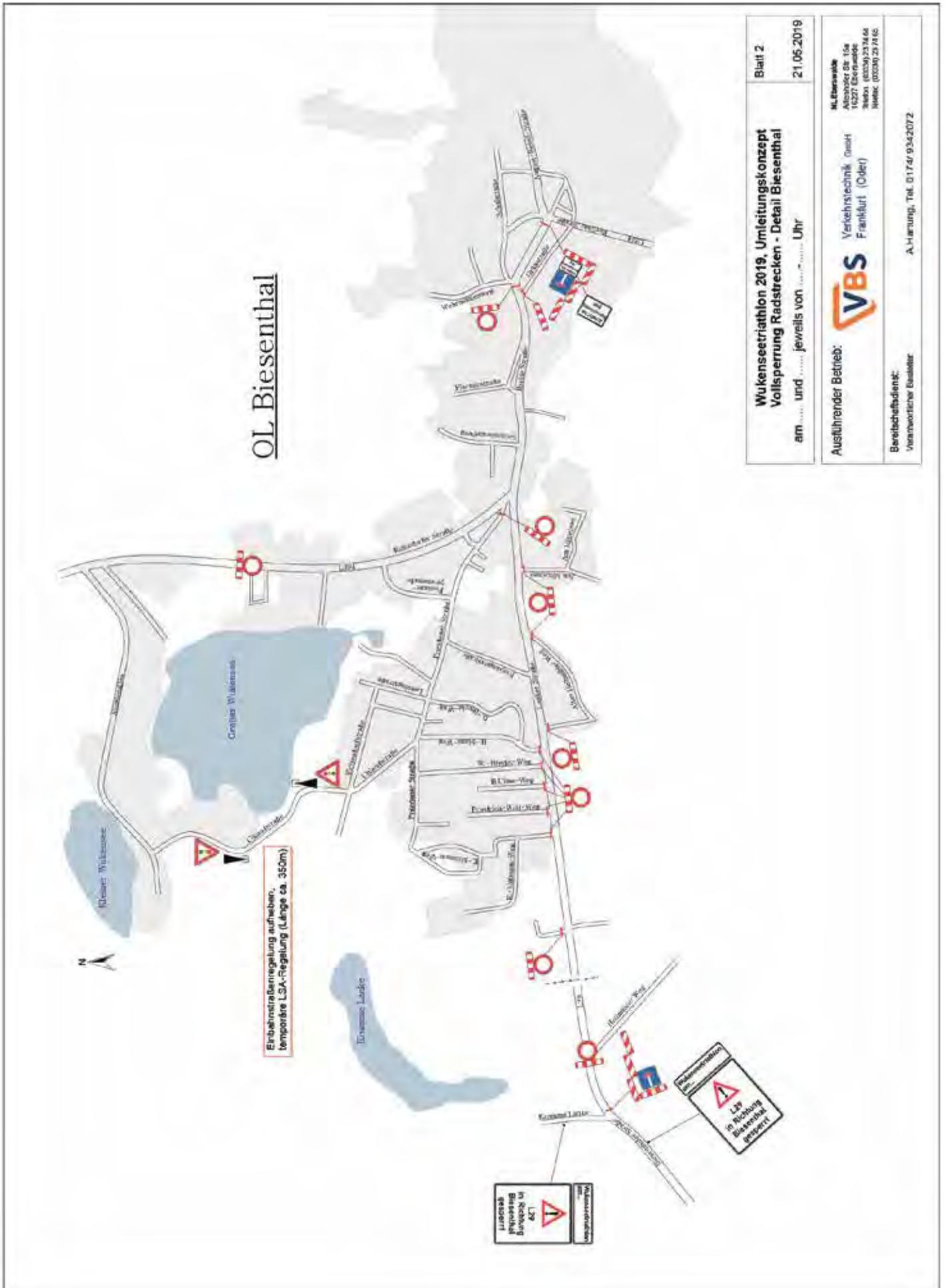
Hinsichtlich Fragen / Anregungen können Sie sich jederzeit an uns per E-Mail unter exner.frank@gmail.com

oder telefonisch unter 03338/907480 (Kanzlei Barke) wenden. Zugleich möchten wir hiermit alle Künstler / Darsteller / Musiker aufrufen, am Wettkampftag die Radstrecke mit ihren persönlichen Darbietungen „mit Leben zu erwecken“, wobei natürlich keine Beeinträchtigung der Teilnehmer auf der Radstrecke selbst geschehen darf. Von daher melden Sie sich bitte unter der vorbenannten E-Mail Adresse mit einer kurzen Erklärung Ihrer Darstellung und Ihrem Standort vorher bei uns an.

*Bernauer Lauffreunde e. V.
(Organisationsteam)*

Anlagen: Detailplan Sperrungen Biesenthal, Umleitungsplan

► **Anlagen auf Seiten 31/32**



OL Biesenthal

Einbahnstraßenregelung aufheben, temporäre LSA-Regelung (Länge ca. 350m)

Wukensee triathlon 2019, Umleitungskonzept Vollsperrung Radstrecken - Detail Biesenthal am und jeweils von Uhr		Blatt 2 21.06.2019
Ausführender Betrieb:  VBS Verkehrstechnik GmbH Frankfurt (Oder)		M. Biesenthal Albenzer Str. 15a 15221 Biesenthal Tel. (0309) 231446 Mobil (0309) 231416
Bereitebediensteter: Verantwortlicher Bauleiter		A. Harung, Tel. 01747 9342072

10 Jahre Zeitschrift „Breydiner Geschichten“

Wir laden herzlich zum 10-jährigen Bestehen unserer Zeitschrift Breydiner Geschichten ein. Aus diesem Grunde organisieren wir, die Interessengemeinschaft Breydiner Geschichten, auch Geschichtengruppe genannt, eine Wanderausstellung, mit den Inhalten: Wie wird die Zeitschrift geplant, welche Quellen zapfen wir an, wer unterstützt uns, wer arbeitet mit wem zusammen, und noch vieles andere!? Diese Ausstellung

beginnt am 11. September 2022 im Ortsteil Tuchen-Klobbicke in der Klobbicker Kirche von 14 Uhr bis 17 Uhr, wird im Ortsteil Trampe am 18. September in der Kirche von 14 Uhr bis 17 Uhr wiederholt, und im Ortsteil Tuchen-Klobbicke in der Fachwerkkirche Tuchen am 23. Oktober von 14 Uhr bis 17 Uhr.

*Ihre/Eure Interessengemeinschaft
Breydiner Geschichten
i. A. Karin Baron*

1. Scheunenfest in Biesenthal

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Danewitz und Biesenthal, in den letzten beiden Jahren gab es unter anderem viele Einschränkungen im Veranstaltungsbe- reich und so musste leider auch die beliebte Weihnachtsfeier für Sie ausfallen. Wir, die Stadtverordneten und Mitglieder des Haushalts- und Sozialausschusses der Stadt Biesenthal, möchten Sie nun gern einladen, das 1. Scheunenfest der Stadt Biesenthal zu feiern.

Wann?

Sonntag, 11.09. ab 15 Uhr

Sonntag, 25.09. ab 15 Uhr

Wo?

**Hofladen Hübner in Danewitz,
Dorfstraße 22, 16359 Danewitz**

Für Ihr leibliches Wohl sorgt der Backofenverein Danewitz und die Löschgruppe Danewitz, es

gibt ein buntes Programm mit Musik, Tanz und Bingo. Auch ein Shuttle zum Scheunenfest und natürlich auch zurück nach Hause ist möglich, Parkmöglichkeiten sind ebenfalls vorhanden. Anmeldung: Tourismusin- formation Biesenthal, Am Markt 1, 16359 Biesenthal, Tel. 03337 – 490 718, E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de. Bei Ihrer Anmeldung benötigen wir folgende Informationen:

- Name, Anschrift, Tel.-Nr.
- 11.09.2022 oder 25.09.2022
- Personenanzahl
- Shuttle benötigt Ja/Nein?

Hin und/oder zurück?

Hinweis: Kosten für den Shuttle: 2 EUR pro Person und pro Fahrt. Wir würden uns freuen, Sie zum 1. Scheunenfest der Stadt Biesenthal begrüßen zu dürfen.

Herzliche und sommerliche Grüße!

Bundesweiter KlimaSchutzTag am 18. September

Sehr geehrte Damen und Herren, warum spielt der Bereich ‚Bauen & Wohnen‘ eine so große Rolle beim Klimawandel? – Und wie kann die stärkere Verwendung von Holz unser Klima entscheidend schützen? Bei dem bundesweiten ‚KlimaSchutzTag‘ am Sonntag, den 18. September werden wieder zahlreiche Holz- bau-Unternehmen in ganz Deutschland ihre Türen öffnen, um auf diese Fragen konkrete

Antworten zu geben. Wir sind dabei, MAX Holzbau in Ruhlsdorf öffnet seine Türen.

Wann? 18.09. | 12 – 16 Uhr

**Wo? Prendener Straße 4,
16348 Marienwerder**

INFO

Max-Haus GmbH
Prendener Str. 4
16348 Marienwerder
OT Ruhlsdorf
Tel. 33395 509 73

Naturparkbahnhof Melchow e.V.



Wir laden ein:

Sonntag, 11.09.2022 von 14 -17 Uhr



Pflanzentausch & Trödelmarkt für Groß und Klein

Pflanzen tauschen oder verschenken

Tische für den Pflanzentauschmarkt werden gestellt.

Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

Unsere Ausstellung zur naturnahen Gartengestaltung kann ebenfalls besichtigt werden.

Für den Trödelmarkt bitten wir um **Anmeldung bis 07.09.2022 bei Frau Hohmann**, Tel. 03337 490 033, Tische sind mitzubringen, Platzmiete 5 Euro oder 1 Kuchen. Für Kinder kostenfrei.

Naturparkbahnhof Melchow e.V.
c/o Thorsten Kleinteich
An den Birken 28
Tel 03337 490 170
www.naturparkbahnhof-melchow.de

Einladung zum Erntefest am 10. September in Breydin

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Umzuges treffen sich ab 13 Uhr auf dem Hof der Agrargenossenschaft. Um 14 Uhr startet der Umzug in Richtung Tuchen über die Dorfstraße, Klobbicker Straße, Lindenstraße/ Ecke Akazienweg, Mühlenweg weiter über die Kirchstraße zur FWK Tuchen – 15 Uhr Eintreffen des Umzugs und feierliche Begrüßung, anschließend erfolgt das Aufstellen der Erntekrone in der FWK – 15.15 Uhr Eröffnung des Erntefestes. Von 15 bis 17

Uhr genießen Sie Kaffee und Kuchen bei Blasmusik und guter Laune. Für unsere Kleinen gibt es Sport- und Spielangebote, z. B. Ponyreiten, Hüpfburg, Dartspiel, Kegeln und Kinderschminken. Um 16 Uhr werden die Kürbisfratzen ausgezeichnet und ab 18 bis 1 Uhr kann unter der Erntekrone getanzt werden. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Gemeindevertretung



Seniorenbusreise am 22. September zum Werbellinsee

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin, unsere diesjährige Seniorenbusreise führt uns zum Werbellinsee. Dort wollen wir mit dem Fahrgastschiff von der Reederei Wiedenhöft eine Rundfahrt auf dem Werbellinsee machen. Folgender Ablauf ist vorgesehen: 11.30 Uhr Trampe – Haltestelle Dorfstrasse + Klobbicker Str.; 11.40 Uhr – Klobbicke Haltestelle Lindenstr.; 11.50 Uhr – Tuchen, Haltestelle Kirchstr. Gegen 12.30 Uhr werden wir im Hotel „Café Wildau“ zu Mittag essen. Es stehen zwei Wahlessen zur Verfügung. (1. Hähnchenleber Ber-

liner Art, gebraten mit Zwiebel, Apfel, Kartoffelpüree oder 2. Penne (Nudeln) mit Waldpilzen in Rahm.) Pro Teilnehmer wird das Mittagessen 20 Euro kosten. Um 15.00 Uhr werden wir eine Schifffahrt mit Kaffee und Kuchen auf dem Werbellinsee für ca. zwei Stunden unternehmen und um 17.30 Uhr die Rückfahrt antreten. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Anmeldungen sind bis zum 10.09.2022 unter der Tel.-Nr. 033451/60065 (Frau Schmidt) möglich.

Chr. Schmidt
Kultur- und Sozialausschuss

Eine Schifffahrt mit dem Raddampfer „Europa“ auf der Spree

Die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) organisiert, für den 19. September eine Tagesfahrt nach Berlin. Bei einer 2,5-stündigen Schifffahrt mit dem Raddampfer „Europa“ erleben wir die schönsten Sehenswürdigkeiten von Berlin, wie das Regierungs- und Nikolaiviertel (Berlins ältestem Wohnviertel) sowie viele weitere Highlights. Das Mittagessen nehmen wir um 12.30 Uhr im Marinehaus ein.

Tagesablauf:

- Abfahrt 10 Uhr ab Rüdnitz vor der Bürgerbibliothek bzw.

10.15 Uhr ab Albertshof vor dem Gemeindezentrum.

- Abfahrt 14.30 Uhr mit dem Schiff. Die Anlegestelle befindet sich direkt am Marinehaus.
 - Kaffeegedeck auf dem Schiff.
 - Rückfahrt ist für ca. 17.30 Uhr geplant. In Rüdnitz werden wir gegen 19 Uhr ankommen
- Der Reisepreis für diese Fahrt beträgt 75 € pro Teilnehmer.

An dieser Fahrt können sich auch Reiselustige beteiligen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

Brigitte Dahl
Sprecherin der IG

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
Tel. 03337 – 3337
Fax 451759
E-Mail: l.hochheimer@kirche-barnim.de

GOTTESDIENSTE BIS OKTOBER 2022

- ▶ SO | 11.09.
10:15 Uhr | Melchow, Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Freudenberg, mit Jubiläumskonfirmation, Pfarrer Christoph Strauß
- ▶ SO | 18.09. | 10:15 Uhr
Grüntal, Pfarrer Christoph Strauß
- ▶ SO | 25.09. | 10:15 Uhr
Klobbicke, Erntedank, Pfarrer Christoph Strauß
- ▶ SO | 02.10. | 14:00 Uhr
Tempelfelde, Erntedank, Regionaler Erntedankgottesdienst, Pfarrer Christoph Strauß
- ▶ SO | 09.10.
10:15 Uhr | Melchow, Pfarrerin Elvira Kübler
14:00 Uhr | Trampe, Pfarrer Christoph Strauß
- ▶ SO | 16.10.
10:15 Uhr | Grüntal, Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Schönfeld, Pfarrer Christoph Strauß
- ▶ SO | 23.10.
10:15 Uhr | Freudenberg, Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Beiersdorf, Pfarrer Christoph Strauß

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal
Schützenstr. 36
Tel. 03337/3307

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORE, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

- Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
Fax: 033395/711 71
E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de
- Marienwerder**
▶ SO | 04.09. | 14:00 Uhr | mit Pfarrer Friedrich & Kantorei Klosterfelde
- ▶ SO | 11.09. | 14:00 Uhr | mit Pascal Teichmann & ÖKB Chor
- Sophienstädt**
▶ SO | 25.09. | 14:00 Uhr | mit Pfarrer Friedrich
- Ruhlsdorf**
▶ SO | 11.09. | 09:30 Uhr | Zum Erntefest mit Pfarrer Friedrich

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:

- ▶ MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Berichte aus der Vorgeschichte der Stadt Biesenthal

Wohl kaum eine Landschaft des Niederbarnims ist so reich an vorgeschichtlichen Erinnerungen wie die Gegend um Biesenthal.

Die Abwechslung von Wasser und Höhenland und das frühe Vorhandensein einer Handelsstraße, schufen alle Voraussetzungen für eine zweckmäßige und dauerhafte Siedlung, so dass von der Steinzeit an alle vorgeschichtlichen Zeitalter vertreten sind. Die reichen Funde bei Ausgrabungen entdeckt, sind der beste Beweis dafür.

Im Osten der Stadt, an das West-

ufer des Sydowfließes grenzend, liegt auf einer kleinen Anhöhe der Kietz. Seine Gärten reichen bis zur Finow und den Wiesen, die der Fluss durchfließt. Der Kietz wird noch bei „Fidicin“ Dorf Biesenthal genannt. Die Stirnseite dieses Platzes wird von einer Häuserfront abgegrenzt, deren Gärten bis zur Finow hinabreichen. Es ist anzunehmen, dass der älteste Teil des Kietzes an dieser Stelle ist. 1245 hielten sich die Markgrafen in Biesenthal auf. 1594 wird ein „Kietzer Tor“ erwähnt. 1840 werden neben dem eigentli-

chen Kietz die „Kietzmühle“ und der „Kietzer Werder“ genannt.

Auf dem Reiherberg wurden zahlreiche blaugraue, frühdeutsche und glasierte mittelalterliche Keramikstücke gefunden. Nach Angaben der verschiedenen Finder handelt es sich um germanische, slawische und frühdeutsche Keramik.

Der Name „Kietz“ stammt aus dem slawischen und bedeutet „Hütte“. Im Gebiet der alten Fischerstraße befand sich der „Biesenthaler Kietz“. Er stand im Schutze der Biesenthaler Burg, welcher die Bewohner dienstpflichtig waren.

Schon 1412 ist von einem „Kietzer Schulzen“ die Rede. Dieser hatte das Recht, in der Biesenthaler Heide notwendiges Brennholz umsonst zu holen. Der Schulzenhof wechselte oft seinen Besitzer bis er öffentlich verkauft wurde. Der Kietz verfügte außerdem über eine eigene Mühle, die „Kietzmühle“. Im Jahre 1848 fand die Eingemeindung in den Biesenthaler Kommunalverband statt. Im gleichen Jahr folgte die Auflösung der Gemeinde „Kietz“.

Gertrud Poppe
Ortschronistin Biesenthal



Fischerstraße 5 – hier endete die Fischerstraße. Die Biesenthaler gaben dem Grundstück den Namen „Plundermatz-Umkehr“. Am Ende des Grundstücks floss die Finow entlang.

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

G. Poppe



Oben: Das Kurhaus, Pension und Restaurant

Mitte: Im Sommer wurden die Speisen im Garten serviert.

Unten: Der Weg vom Garten zum Schloßberg – die Gäste stehen auf der Brücke übers Sydower Fließ.



Die Badestelle vom Kietz. Der Badesteg, worauf die Badegäste sich hinsetzten. Es war ein Fischkasten, in dem sich einige Fische tummelten. Die Finow direkt an der Kietzmühle, linksseitig.



Aus dem MTS- Bereich Grüntal im September 1959

Der damalige Maschinen- Traktoren- Stationsbereich umfasste u. a. auch die Dörfer Trampe, Tuchen, Klobbicke und dehnte sich bis nach Lichterfelde, Hohenfinow, Sommerfelde und Tornow aus. Die MTS Grüntal gab für alle seine Mitgliedsgemeinden ein wöchentlich erscheinendes Informationsblatt, den „Sozialistischen Dorfspiegel“, heraus. Neben der aktuellen Tagespolitik wurden darin die örtlichen Probleme der Landwirtschaft offen ins Visier genommen. Die neu gegründeten LPG steckten ja noch in ihren Kinderschuhen und hatten viele Probleme zu bewältigen. Zu den in dieser Zeit herrschenden politischen Spannungen zwischen der Sowjetunion und den USA trafen sich Nikita Chruschtschow als Repräsentant der damaligen Sowjetunion und der amerikanische Präsident Eisenhower zu einem Gespräch. Dazu gab es viele Meinungsäußerungen in der voran genannten Zeitung. So vertrat der LPG-Vorsitzende aus Trampe die Meinung, dass die internationalen Spannungen nur durch Verhandlungen beseitigt werden können. Nur so können wir unsere landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in Frieden aufbauen und die zahlreichen Verpflichtungen zu Ehren des 10. Jahrestages der DDR waren



Bei den 1. Sozialistischen Dorffestspielen in Grüntal spielte u. a. auch das Blasorchester Willi Henning aus Eberswalde. (Siehe auch Seite 4)



deshalb ein spürbarer Beitrag zur Sicherung des Friedens in der Welt. Ein Genossenschaftsbauer aus Klobbicke meinte, dass das Treffen

Chruschtschow-Eisenhower mit dazu beitragen wird, die Zusammenarbeit der Völker zu verbessern und die Kriegsgefahr im Herzen Europas zu beseitigen. Nur im friedlichen Wettstreit untereinander ist ein Leben in Glück und Wohlstand der gesamten Menschheit möglich.

Soweit nun eine Auswahl von Meinungsäußerungen in dieser Zeit. Verglichen mit der heutigen politischen Situation wäre es schön, wenn die Politiker auch mal wieder an das Wort „Verhandlungen“ denken würden und nicht immer nur nach

Waffen schreien. Frieden kann man nur ohne Waffen schaffen, das haben damals schon die Menschen nach einem verheerenden Krieg sehr genau erkannt.

Weiter Nachrichten nun in Kürze. So begann am 22. September 1959 die Dorfakademie in Tuchen-Klobbicke mit dem Vortrag „Probleme der sozialistischen Moral und des Familienrechts in der DDR“ ihre Arbeit. Entsprechend den Themenvorschlägen der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sollten weitere Vorträge über Agrarwissenschaft und Agrarökonomie folgen.

In Grüntal fanden die „1. Sozialistischen Dorffestspiele“ statt. Dazu spielte u. a. das damals sehr bekannte „Blasorchester Willi Henning“ aus Eberswalde. Zur Eröffnung am 29. August 1959 um 14.00 Uhr wurde der

Triumphmarsch aus Aida gespielt. Aus Anlass dieses Festes war das gesamte Dorf blitzblank geworden. Unansehnliche Hecken waren entfernt worden und fast jedes Haus war geschmückt. Auf dem MTS-Hof standen Maschinen und Geräte wie ein Ehrenspalier der Arbeit. Der damalige Bürgermeister gestand, dass er Grüntal noch nie so herausgeputzt gesehen hatte. Es wurde ein sehr abwechslungsreiches Kulturprogramm geboten. Es waren über 1000 Besucher zu verzeichnen. Die Fahrgeschäfte der anwesenden Schausteller waren noch nie so stark frequentiert. Es wurde eine „Kleine Friedensfahrt“ gestartet und der bekannte Tenor Wilhelm Dubbick trug seine Lieder vor. Es wurden auch Filme gezeigt und der Magier Arthur Weiß aus Eberswalde (Kino-Weiß) „verzauberte“ in seiner charmanten Art. Erstmals debütierten dabei auch Karin Moldenhauer und Hansi Brand aus Grüntal mit ihren Akkordeons. Der Konsum Grüntal hatte sich bemüht, mit einem Großaufgebot von Verkaufskräften das leibliche Wohl der Besucher zu befriedigen. Eine Festtombola durfte natürlich auch nicht fehlen und neben weiteren zahlreichen Höhepunkten konnte man diese 1. Dorffestspiele in Grüntal als sehr gelungen betrachten.

Heinz Wieloch, August 2022

Quellen: Zeitung „Soz. Dorfspiegel“, Archiv Heinz Wieloch

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

Montag bis Freitag:

15.00 bis 19.00 Uhr

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
Montag-Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote
- Sportangebote

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:

Jessy Jordan

Ralf Ebeling

BFD: Leon Nack

Kinder- und Jugendhaus

Creatimus

Dorfstraße 1

16321 Rüdnitz

Tel.: 03338769135

Handy: 0171 5443498

creatimus.ruednitz@gmail.com

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger

Neues aus dem CREATIMUS

Ab in den Alltag, zurück aus den Ferien. Im Creatimus war so einiges los gewesen. In der ersten Ferienwoche waren wir mit einer Gruppe von 18 Kindern und Jugendlichen zur Ferienfahrt in den Harz, genauer nach Schierke. Wir haben so einiges erlebt: Schwimmbad, Talsperre, Hexentanzplatz, Gondelbahn, Shoppen in Wernigerode, 5D-Kino und zum Abschluss ein gemeinsames Pizzaessen. Es sind tolle Bilder entstanden und allgemein hatten wir gemeinsam als Gruppe eine Menge Spaß. Auch wenn wir nicht in die Zukunft blicken können, es ist nicht abwegig auch im kommenden Jahr 2023 eine Ferienfahrt zu planen. Den Rest der Sommerferien verbrachten wir am Strand in Biesenthal, haben gekocht und gebacken, waren beim Neptunfest im Kulti und als Highlight gab es unser Holi Festival. Nun sind wir schon wieder fleißig dabei die Wochenprogramme auf die Beine zu stellen und freuen uns auf ereignisreiche und spannende Tage.

Im September geht es dann auch gleich weiter mit mehre-

ren Aktivitäten. Zum einen werden wir beim Feuerwehrfest am 17. September in Rüdnitz dabei sein und schon eine Woche später findet bei uns gemeinsam mit dem Kulti Biesenthal ein Flohmarkt statt. Genauere Informationen sind dem Flyer zu entnehmen. Bei Fragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung. Am 20. September ein Dienstag wird das Creatimus zum Weltkindertag im Kulti Biesenthal sein. Hier werden die Sieger des Kinderkalenders für 2023 gekürt.

Unsere wöchentlichen Angebote wie Sport, Musik, Töpfern, kreatives Gestalten und mehr werden wie gewohnt stattfinden und ins Wochenprogramm integriert. Außerdem sind wir nach wie vor dabei unsere Grill-/ und Feuerecke zu gestalten. Wir sammeln weiterhin Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen und werden zu gegebener Zeit mit dem Bauarbeiten beginnen.

Bis dahin wünschen wir allen nur das Beste und bleibt gesund

Euer Creatimus Team

VOM KULTI BIESENTHAL & CREATIMUS RÜDNITZ

FLOHMARKT

WO: KINDER UND JUGENDHAUS
CREATIMUS DORFSTR. 1
16321 RÜDNITZ

KINDERSACHEN
SPIELZEUGE
HAUSHALTSARTIKEL
UND VIELES MEHR

SAMSTAG 24.09.2022
10.00 - 15.00 UHR

ANMELDUNG & GEBÜHREN
Standgebühr 5 € / Pers. unter 16 J. 3 €
Anmeldung bis 12.09.2022
Anmeldung unter: 0171/5443498 oder
0151/14658624 und unter:
creatimus.ruednitz@gmail.com oder
info@kulti-biesenthal.de

SONSTIGES

- Für das leibliche Wohl ist gesorgt
- Meisterrolle für Kids
- Outdoorspiele
- Kinderschminken

BÄNKE UND TISCHE SO LANGE DER VORRAT REICHT

Die Jugendkoordinatorin berichtet

Präsentation Kinderkalender des Amtes Biesenthal-Barnim

Zum achten Mal veröffentlicht das Amt Biesenthal-Barnim den Kinderkalender.

Über 2000 Bilder wurden in unseren Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen und in unserer Partnerstadt Nowy Tomysl gestaltet.

Einmalige Kunstwerke sind entstanden und dieser Kalender ist ein wirkliches Biesenthaler Alleinstellungsmerkmal.

Das Motto für den Jahrgang 2023 lautet „Mein schönster Traum“.

Am Weltkindertag, den 20. September ab 14.00 Uhr wird auf dem Kulti-Gelände der Kinderkalender 2023 mit einem Kinderfest präsentiert.

Wie in den letzten Jahren werden 140 Bilder die Außenwand des Kul-

tis schmücken. 26 Bilder fanden Platz im Kalender.

Alle Künstlerinnen und Künstler sind herzlich eingeladen, natürlich alle anderen auch.



Hort Grüntal informiert

Danke für die Bereicherung unseres Hortspielplatzes

Der Hort Grüntal, der über einen wunderbaren Naturspielplatz verfügt, hat nun endlich wieder ein Kinderspielhaus bekommen. Das alte Häuschen hatte im Zuge der Bauarbeiten in unserer Einrichtung etwas gelitten und war nun nicht mehr zu reparieren. Der Hort wandte sich deshalb an unseren Förderverein und bat um Unterstützung für den Neubau eines Spielhauses im Garten. Wir möchten die Gelegenheit deshalb gleichzeitig nutzen, um danke zu sagen für diese großzügige Unterstützung, denn der Förderverein der Grundschule und des Hortes Grüntal hat sämtliche Kosten zur Realisierung des Projektes übernommen. So entstand in der ersten Ferienwoche unter kritischer Aufsicht unserer Kinder, die die Ferienbetreuung besuchen, ein neues Spielhaus aus Robinie und Lärchenholz, dass Guido für uns baute. Als Clou gibt es einen kleinen Wolf aus Holz der unseren Dachfirst am Häuschen schmückt. Innerhalb

von vier Tagen wurde das Bauprojekt fertig gestellt. Die Holzschutzlasur war kaum getrocknet, da wurde das Häuschen schon mit Begeisterung und Neugier von den Kindern genutzt. Wir freuen uns alle und sind glücklich, dass unser Spielplatz um eine Spielmöglichkeit im Garten erweitert wurde.

In der zweiten Ferienwoche haben wir dann gemeinsam unseren Barfußpfad erneuert mit unterschiedlichen naturbelassenen Bodenmaterialien. Rinden, Steine und verschiedene Sandsorten sorgen für ein besonderes Barfußerlebnis auf unserem Spielplatz. Sie wirken entspannend auf die Füße, fördern die motorischen Fertigkeiten und schulen die Sinneswahrnehmung sowie das Koordinationsvermögen unserer Kinder.

Wir sagen noch einmal Danke für die tollen neuen Elemente auf unserem Spielplatzgelände, insbesondere unserem Förderverein.



Kita Knirpsenland informiert

Ferienstpaß in der Kita Knirpsenland



Jede Ferienwoche stand unter einem speziellen Motto. In der ersten Woche konnten die Kinder verkleidet zur Kita kommen. Am Mittwoch fand eine schöne Kostümparty statt, bei der dann Piraten, Prinzessinnen, kleine Feuerwehrmänner und -frauen sowie kleine Polizisten und noch so einiges mehr unterwegs waren. Alle hatten Spaß auf der Hüpfburg, mit Riesenseifenblasen, beim Kinderschminken und bei anderen Spielen.

In der zweiten Woche wurde fleißig Sport getrieben, am Mittwoch gab es ein großes Sportfest mit Ziel- und Büchsenwerfen, mit Weitsprung, Rollerwettrennen, Tore schießen sowie Sackhüpfen und Eierlaufen.

Die nächsten zwei Wochen meinten es die Sonne und das Wetter sehr gut mit uns, da war Spielen mit Wasser naheliegend. Unsere Wasserstraße wurde fleißig genutzt, ein Spritzschlauch und der Sprenger sorgten für Abkühlung, außerdem gab es Wasserbomben und Spritzpistolen mit denen alle viel Spaß hatten.

Und dann wurden die Kinder

auch noch künstlerisch. Es wurden Tapetenrollen mit Farben bemalt, aber nicht nur mit dem Pinsel, sondern auch mit Händen und Füßen. Wir experimentierten mit Rasierschaum und Farben, und es wurde bunt geknetet und der Pinsel auch mal mit Händen und dem Mund gehalten. Unsere Gemälde schmückten dann unseren Garten.

Während der Sommerferien entstand in unserer Anlage außerdem eine niegelagelte neue Fahrbahn für die Laufräder, Bobbycars, Puckys usw. im Krippenbereich und unsere beiden Spielplätze wurden durch einen schönen Weg miteinander verbunden. Am 12. August konnten wir diese dann feierlich einweihen.

Vielen Dank an die Stadt Biesenthal, dass das ermöglicht wurde und lieben Dank an die nette Baufirma GHL – IBAB. Wir hatten wieder einen tollen Sommer und starten mit guter Laune und erholt ins neue Kita-jahr.

Die Kinder und das Team der Kita Knirpsenland

Jugendkulturzentrum KULTI

Neues aus dem Kulti August/ September

Die Sommerferien sind vorbei und waren mit dem Skater-Kurs, dem Neptunfest (In Kooperation mit dem Hort Biesenthal) und weiteren tollen Aktionen ein voller Erfolg. In den letzten Wochen der Ferien hat das Kulti sich intensiv mit der Vorbereitung der Rockenden Eiche beschäftigt. Diese fand am 20. August statt. In diesem Zusammenhang möchten wir uns nochmal ganz herzlich bei allen Helfern rund um den Einlass, bei allen Helfern in der Küche und dem Verkaufstand, sowie den Sanitätern, den Sponsoren (Sparkasse Barnim, TZMO), der Security und vor allem bei allen Helfern der Bierwa-

gencrew bedanken. Ihr habt die Rockende Eiche mal wieder zu etwas ganz Besonderem gemacht und so freuen wir uns um so mehr mit euch, im kommenden Jahr das 20-jährige Jubiläum zu feiern. Auch die Bands konnten sich dieses Jahr so richtig ausspielen und lieferten eine rockige und spannende Show. Mit dabei waren: The Future Died Last Night – Heavy End – Dino-sound – Wolfgang – Park + Riot – Vioce Break And The Earworms – Venterra – Frenemy Society – LDA – DJ Curt Cocain.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für das Engagement und die Zeit für die Rockende Ei-

che. Wer noch nicht genug bekommen hat, kann gern die Webseiten der Bands besuchen.

Nun tritt im Kulti der Alltag ein. Wir werden schon bald wieder mit unserer Kooperationschule die AGs Minetest, Minecraft, Sport und Kochen starten. Neu ist ab diesem Schuljahr die Zumba® AG. Infos und Weiteres zum Zumba® wird es zeitnah geben, Anmeldung bei Frau Schmelzer (GS Biesenthal). Wir freuen uns schon jetzt auf ein spannendes, tolles Schuljahr.

Wer sich noch erinnern kann, weiß, dass wir im vergangenen Jahr einen Flohmarkt für Groß und Klein organisiert haben. Die-

ses Jahr wird gemeinsam mit und im Kinder- und Jugendhaus Creatimus der Flohmarkt stattfinden. Genauere Informationen zur Anmeldung und rund um den Flohmarkt, befinden sich auf dem Flyer. Weitere Fragen und Anmerkungen gern auch telefonisch oder per Mail an das Kulti Biesenthal oder dem Creatimus Rüdnitz.

FRAGEN UND ANREGUNGEN:

Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofstr. 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/41770
E-Mail: info@kulti-biesenthal.de
Facebook: BiesenthalKULTI

Neues vom Kleingartenverein „Am Fließ“ e. V. in Biesenthal

Vor einem Jahr haben wir damit begonnen, unserem Jugendkulturzentrum „Kulti“ in Biesenthal bei der Umgestaltung des Geländes zu einem Insektenfreundlichen Jugendzentrum zu helfen. Auch in diesen Jahr haben wir die Kinder und Jugendlichen bei dieser Arbeit unterstützt. Durch die Bau-AG, die durch den Einrichtungsleiter Herr Sebastian Hennig geleitet wird, wurde noch ein neues Hochbeet errichtet. So stehen jetzt auf dem Gelände vier Hochbeete zur Verfügung. Durch die Bau-AG wurden auch

weitere Insektenhotels gebaut. Mit den Kindern von der Koch-AG haben wir diese Hochbeete bepflanzt. In einen Hochbeet wurden Kartoffeln gepflanzt. Erst haben wir den Kindern die Geschichte der Kartoffel erzählt. Wo sie ursprünglich herkommt, wie alt die Kulturpflanze ist und wie sie nach Deutschland gekommen ist. Dann ging die Arbeit los, es wurden im Hochbeet zwei Reihen vorgekeimte Kartoffeln gepflanzt. Da Arbeiten bekanntlich Hunger



macht, haben wir nach der schweren Arbeit gemeinsam einen Kartoffelsalat zubereitet, der dann mit viel Appetit gegessen wurde.

Die anderen Hochbeete wurden nach und nach mit Kohlrabi, Blumenkohl, Tomaten, Paprika und Kräutern bepflanzt.

In einem Hochbeet wachsen zum Naschen Monatserdbeeren.

Für eine künftige Kürbissuppe im Herbst haben wir auch eine Pflanze gesetzt.

Johannisbeeren haben wir, von

den auf dem Kulti-Gelände stehenden Sträuchern, mit den Kindern von der Koch-AG geerntet. Die Beeren wurden eingezuckert und dann anschließend mit Vanilleeis gegessen.

Wir haben auch wieder ein Blühstreifen mit einer Bienen- und Schmetterlingsmischung angelegt. Auf unserer Mitgliederversammlung in diesem Jahr waren wir uns einig, dass die Zusammenarbeit auch in den folgenden Jahren fortgesetzt wird.

Bernhard Lampe
Vereinsvorsitzender

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 bis 19.00 Uhr
(Girls only)
Dienstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14.00 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

- Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr, ab 4,-€ pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter:
Sebastian Henning
Jessy Jordan
BFD: Nchimunya Mandevu
Student für Medienpädagogik:
Nico Giuffrida

Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337/450119,
Fax.: 03337/450118

Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal

Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
Fax: 03337/ 450118
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de

Kinder- und Jugendhaus
Rüdnitz
Dorfstrasse 1
16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow
im Bürgerhaus
Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	04.09. 17.09. 30.09.2022
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4	10.09. 23.09.2022

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr
Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078
Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

SONSTIGES

Pakt für Pflege – Fragebögen nun auch in Papierform

Uns haben erste von Ihnen ausgefüllte Fragebögen der Bedarfserfassung, die wir aktuell im Rahmen des Förderprogramms „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“ im Amt Biesenthal-Barnim unter pflegebedürftigen Menschen und deren pflegende Personen durchführen, erreicht. Vielen Dank dafür! Anhand dessen können wir uns ein erstes Bild davon machen, welche Angebote vor Ort benötigt werden, die es den Betroffenen leichter machen, so lange wie möglich in der Häuslichkeit zu bleiben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Neben ersten Erkenntnissen, welche Unterstützungs- und Teilhabeangebote es für pflegebedürftige und deren pflegende Zugehörige braucht, haben wir auch erste Erkenntnisse darüber gewonnen, wie die Bögen von der Zielgruppe angenommen werden. Daraus ableitend haben wir die Bögen angepasst, genau genommen gekürzt, getreu dem Motto: „In der Kürze liegt die Würze.“ Zudem ergibt sich durch die Kürzung nun auch die Möglichkeit, Ihnen den Fragebogen auf den folgenden Seiten Ihres Amtsblattes zum Ausfüllen anzubieten. Ausgefüllte Exemplare werfen Sie bitte bis zum **30.09.2022** in einen der Gemeindepостkästen, die Sie vor Ort haben, ein. Oder sprechen Sie Ihren zuständigen Bürgermeister an, wo der Bogen abgegeben werden kann. Alternativ können Sie uns den Bogen aber auch postalisch oder per Mail an



folgende Adressen senden:

Aufwind vor Ort
Begegnung und Beratung
Eisenbahnstraße 84
16225 Eberswalde
aufwind@lobetal.de

Die detaillierten Varianten der Fragebögen werden, neben der gekürzten Variante, weiterhin Bestand haben und unter den Links, die Sie auf der Seite Ihres Amtes (www.amt-biesenthal-barnim.de) finden sowie über die untenstehenden QR Codes verfügbar sein.

Nutzen Sie die Chance und nehmen Sie an der Befragung teil bzw. leiten Sie Bögen an Personen weiter, die pflegebedürftig oder pflegende Personen sind bzw. es einmal waren! Teilen Sie uns auf diese Weise mit, welche Strukturen vor Ort hilfreich wären!

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren zahlreichen Unterstützern, die wir im Amt Biesenthal-Barnim gewonnen haben, bedanken. Sie helfen uns sehr dabei, mittels Verteilung der Fragebögen, möglichst viele Menschen zu erreichen. Wenn auch Sie uns unterstützen möchten, schreiben Sie eine Mail an: d.rudnick@lobetal.de !

*Es grüßt Sie,
Ihr „Aufwind vor Ort“-Team*

**Fragebogen A**

Bitte scannen Sie diesen QR Code, wenn Sie jemanden in der Häuslichkeit pflegen

**Fragebogen B**

Bitte scannen Sie diesen QR Code, wenn Sie pflegebedürftig sind

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV).



Sie sind gefragt!

Welche Bedarfe haben Sie als Pflegebedürftiger oder pflegende Person im Amt Biesenthal- Barnim?

Den ausgefüllten Bogen werfen Sie bitte in einem Ihrer Gemeindepostkästen vor Ort ein! Alternativ postalischer Versand an:

Aufwind vor Ort/ Begegnung und Beratung
Eisenbahnstraße 84
16225 Eberswalde

Oder per Mail an: aufwind@lobetal.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Pflege und Unterstützung

1. Ich bin:

- Pflegende Person (gewesen) Auf Pflege/ Unterstützung angewiesen
 Angehöriger einer Person, die gepflegt wird

2. Durch wen findet Begleitung und Unterstützung bei der Pflege statt?

- Angehörige/ Nachbarn Ambulanter Pflegedienst Tagespflege
 Ohne Unterstützung Sonstige _____

Beratung & Entlastung

3. Welche Beratungsthemen sind von Interesse?

- Anpassung Wohnraum Hilfsmittel Wohnformen bei Pflegebedürftigkeit
 Leistungen der Pflegeversicherung Soziale Leistungen (z.B. Sozialhilfe)
 Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung Demenz
 Sonstige _____ Kein Interesse

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV).



4. Was würde Entlastung bei der Pflege bringen?

- Anpassung des Wohnraumes Pflegehilfsmittel (z.B. Wannenlift)
- Professionelle Pflegeanbieter (z.B. Tagespflege, amb. Pflegedienst, Hospizdienst)
- Mehr Freizeit für mich als pflegende Person
- (Freizeit-)Angebote für die Person, die ich pflege
- Weiß ich nicht Sonstiges _____

5. Welche Angebote der Teilhabe würden Sie sich vor Ort wünschen?

- Angebote für pflegende Personen (z.B. Angehörigengruppe): _____
- Angebote für Pflegebedürftige (z.B. spezielle Angebote für Rollstuhlfahrer, Begegnungsangebot für demenziell erkrankte Menschen): _____
- Weiß ich nicht Sonstiges _____

6. Was wäre hilfreich, um Angebote in Anspruch zu nehmen?

- Betreuung meiner zu pflegenden Person Begleitung zum Angebot
- Mehr Informationen über Angebote Finanzielle Mittel
- Sonstiges _____ Weiß ich nicht.

Angaben zur (ausfüllenden) Person:

Wohnort: _____ Geburtsjahr: _____ weiblich männlich

Alte Bücher – nicht unser Ding!

Vor einigen Jahren war ich im Elternhaus bei meiner Mutti zu Besuch. Nach dem Tod meines Vaters begann sie aufzuräumen, auch auf dem Boden. Dort fand sie noch einen Karton mit Kinderbüchern aus meiner Kindheit. Ich konnte mich an einige von ihnen noch gut erinnern. Freudig gespannt fing ich an zu kramen und sah in Gedanken die schönen bunten Bilder in einigen Büchern. Dann hatte ich eins davon in der Hand, klappte es auf und sah vergilbte, verblasste Bilder, die an die Erinnerungen überhaupt nicht herankamen. Ich sah meine Mutti an und sagte: „Schmeiß sie weg!“ Die Erinnerungen sind im Kopf und haben mit den alten Dingen irgendwann nichts mehr zu tun. Und die Kindheit gibt es für je-

den nur einmal. Die kann niemand zurückholen, auch nicht mit alten Dingen.

Warum ich das schreibe? Es hat mal wieder jemand ausgemistet und es nicht übers Herz gebracht, sich von den alten Büchern zu trennen. Sie standen vor unserer Tür! Aber das muss eine Verwechslung sein, denn wir sind nicht damit beauftragt, altes Zeug zu sammeln, geschweige denn zu entsorgen. Und schon gar nicht vergilbte Bücher. Ersparen Sie sich und uns die Umstände! Es ist doch schlichtweg eine Frechheit. Stellen Sie sich einmal vor, ich komme zu Ihnen vors Haus oder in den Hausflur und lasse einen Stapel vergilbter Bücher vor Ihrer Wohnungstür stehen. Ihr

Gesicht möchte ich dann sehen! Zum Glück gibt es viele Leute, die kein Problem damit haben, sich einfach Medien aller Art auszuleihen und nach ausgiebiger Lektüre oder Vorlese-Vergnügen wieder in der Bibliothek abzugeben. Das sind uns die liebsten Kunden! Die sehen wir sehr gerne! Also, bis dahin!

Im September gibt es Einschränkungen bei unseren Öffnungszeiten. Montags und mittwochs sowie am **20. September** bleibt die Bibliothek **geschlossen**. Dienstags und donnerstags ist die Bibliothek jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Ab 28. September gelten wieder die normalen Öffnungszeiten. Wir bitten, Unannehmlichkeiten

zu entschuldigen. Im Internet auf der offiziellen Internetseite der Stadt Biesenthal ist noch ein Kalender mit den Öffnungs- und Schließzeiten, ganz aktuell. In der Bibliothek geben wir „Muttizettel“ mit den genauen Angaben für alle, die wollen, aus.

Tel. 451 007

Mo 13 – 16 Uhr
Di, Mi 13 – 18 Uhr
Do 10 – 17 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

